

1871-2021  
**150** Jahre



Raphaelswerk e.V.

# Aufgaben und Herausforderungen

Tätigkeitsbericht 2020



Rückkehr ins

Rückkehr ins  
Herkunftsland

Herkunftsland

Weiterwanderung

Weiterwanderung

Auswanderung

Auswanderung

Rückkehr

Rückkehr

nach Deutschland

nach Deutschland

Beratung

Beratung

Binationale Paare

Binationale Paare

und Familien

und Familien

Auslandstätigkeit

Auslandstätigkeit



Sämtliche hier veröffentlichten Anfragen von Ratsuchenden sind tatsächlich an das Raphaelswerk gerichtet worden. Sie wurden redigiert und anonymisiert, so dass sie keine Rückschlüsse auf die Personen zulassen, die diese Anfragen gestellt haben. Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig.

**Herausgeberin**

Birgit Klaisle-Walk, Generalsekretärin

Raphaelswerk e. V.

Adenauerallee 41

20097 Hamburg

Telefon: +49 40 248442-0

Telefax: +40 40 248442-39

E-Mail: [kontakt@raphaelswerk.de](mailto:kontakt@raphaelswerk.de)

Internet: [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de)

**Pressekontakt:**

Uta Koch, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 40 248442-53

Fax: +49 40 248442-39

E-Mail: [uta.koch@raphaelswerk.de](mailto:uta.koch@raphaelswerk.de)

**Druck:**

P&P Printmanagement

Trabelsdorf

**Layout**

Annette Berger – Grafikdesign, Hamburg

[info@berger-grafikdesign.de](mailto:info@berger-grafikdesign.de)

**Fotos:**

Seite 34 oben: Matthias Scharf

[ms@matthias-scharf-fotografie.de](mailto:ms@matthias-scharf-fotografie.de)

Restliche Fotos:

Archiv des Raphaelswerk e. V.

[uk@raphaelswerk.de](mailto:uk@raphaelswerk.de)

Quelle sämtlicher aufgeführten

statistischen Daten (soweit

nicht anders gekennzeichnet):

BERSTAT, Statistik für die  
gemeinnützigen Auswanderungs-  
beratungsstellen, Auswertungen für  
das Netzwerk der gemeinnützigen  
Auswanderungsberatungsstellen  
vom 1. Januar - 31. Dezember 2020

Das Zitieren, Kopieren oder Vervielfältigen der Inhalte des Tätigkeitsberichtes ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Herausgeberin nicht gestattet.

---

# Aufgaben und Herausforderungen

## Tätigkeitsbericht 2020

1871-2021  
**150** Jahre



Raphaelswerk e.V.

## Das Raphaelswerk

Das Raphaelswerk ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes und als gemeinnütziger Verein organisiert.

Es berät Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen oder müssen.

Wir informieren, beraten und begleiten in ihrem Entscheidungsprozess:

- deutsche Auswanderer und Personen, die zeitlich befristet im Ausland leben und arbeiten wollen
- deutsche Ratsuchende, die nach längerem Auslandsaufenthalt zurück nach Deutschland wollen oder müssen – unter anderem bedingt durch die Konjunktur im Aufenthaltsland
- Menschen, die in einer binationalen Partnerschaft leben und die Auswanderung in das Heimatland des ausländischen Partners erwägen
- Geflüchtete, die in ein Drittland weiterwandern oder in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen oder müssen.

Das Raphaelswerk ist ein katholischer Verband, der im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz handelt. Wir sind uns als Christen unserer weltweiten Verantwortung bewusst. Diese wird unter anderem auch durch die Vernetzung in kirchlichen und politischen Strukturen sowie durch unsere Gremienarbeit deutlich. Wir sind in unserer Arbeit der katholischen Soziallehre und dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Grundlage unserer Arbeit ist die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes und daher mit einer unantastbaren Würde ausgestattet ist.

### DAS GENERALSEKRETARIAT DES RAPHAELSWERKES

Der Verein Raphaelswerk e. V. hat seinen Sitz in Hamburg. Dort unterhält der Verein ein Generalsekretariat.

Schwerpunkt der Aufgaben des Generalsekretariates ist die Unterstützung der Beratungsstellen durch Informationsbündelung und -weitergabe, Fachberatung und Qualifizierung sowie durch die Initiierung verbandlicher Aktivitäten in nationalen und internationalen Netzwerken.

In diesem Zusammenhang nimmt das Generalsekretariat seit 2007 die bundesweite Koordination aller gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen wahr. Die Vernetzung erfolgt auf kirchlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene.

Unsere Beratung steht jedem Menschen, unabhängig von Religion, Nationalität und rechtlichem Status offen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer der einzelne Mensch, der Information, Rat und Orientierung sucht und mit seinen Fragen und Unsicherheiten, seinen Nöten und Hoffnungen zu uns kommt. Unsere Beratung ist keine reine Informationsvermittlung. Sie ist immer ganzheitlich und ergebnisoffen.

Das Generalsekretariat wird unter anderem durch Mittel des BMFSFJ, des VDD und des DCV unterstützt.

Die Raphaelswerk-Beratungsstellen liegen jeweils in der Trägerschaft diözesaner oder örtlicher Caritasverbände.

### DAS RAPHAELSWERK HAT EINEN KLAR DEFINIERTEN AUFTRAG:

Beratung bei einer geplanten Auswanderung aus Deutschland (Emigration). Die Beratung von Menschen, die aus Deutschland weggehen, erfordert hohe länderspezifische Fachkenntnisse im Einreise-, Aufenthalts- und

Arbeitslaubnisrecht sowie in Fragen der sozialen Absicherung in anderen Staaten.

Die Beratungsfelder des Raphaelswerkes bilden ein Pendant zur Beratung von Menschen, die nach Deutschland kommen (Immigration), wie sie die Migrationsberatung für Erwachsene

und andere Beratungsangebote zur Integration von Zuwanderern anbieten. Eine Schnittmenge zwischen den verschiedenen Migrationsdiensten und dem Raphaelswerk bildet die Beratung von binationalen Paaren und Familien.

# Inhalt

<b>Das Raphaelswerk</b> . . . . .	2
<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>Auswanderungsberatung</b> . . . . .	6
<b>150 Jahre Raphaelswerk: Von der Bordseelsorge zur Onlineberatung</b> . . . . .	7
<b>Die Anfänge</b> . . . . .	7
<b>Die drei Säulen der Fürsorge</b> . . . . .	8
<b>Neubeginn nach dem ersten Weltkrieg</b> . . . . .	9
<b>Auswanderungsberatung zur Zeit des Nationalsozialismus</b> . . . . .	10
<b>Die Nachkriegsjahre</b> . . . . .	11
<b>Die jüngsten Entwicklungen</b> . . . . .	12
<b>Das Beratungsnetzwerk</b> . . . . .	14
<b>Die Servicestelle als Wegweiser zu den Beratungsstellen</b> . . . . .	14
<b>Unsere Beratungsschwerpunkte</b> . . . . .	15
<b>Auswanderung &amp; temporärer Auslandsaufenthalt</b> . . . . .	16
<b>Deutsche Rückkehrer</b> . . . . .	19
<b>Binationale Paare und Familien</b> . . . . .	22
<b>Beratung von Geflüchteten: Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung</b> . . . . .	25
<b>Rückkehr in das Herkunftsland</b> . . . . .	25
<b>Weiterwanderung</b> . . . . .	28
<b>Generalsekretariat</b> . . . . .	31
<b>Themenschwerpunkte</b> . . . . .	31
<b>Bundesweite Arbeitsgruppe zum Kindeswohl im Rückkehrverfahren</b> . . . . .	31
<b>ERSO</b> . . . . .	32
<b>BMZ-Programm Perspektive Heimat</b> . . . . .	32
<b>Reintegrationsscout</b> . . . . .	32
<b>Beratungsstelle für Rückkehrende in Serbien bei der Caritas Serbien</b> . . . . .	32
<b>Weiterwanderungsberatung</b> . . . . .	33
<b>Dublin-Länderinformationsblätter</b> . . . . .	33
<b>Informationsstelle</b> . . . . .	34
<b>Onlineschulungen und virtuelle Fachtagung</b> . . . . .	35
<b>Schwerpunkt Deutsche Rückkehrende</b> . . . . .	35
<b>Brexit</b> . . . . .	35
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b> . . . . .	37
<b>Verbände und Institutionen</b> . . . . .	37
<b>Verwendete aufenthaltsrechtliche Bezeichnungen</b> . . . . .	37



## Vorwort

### „Eine gute Diskussion ist eine gute Diskussion – mit oder ohne Maske »

(Cate Blanchett, die als Jurypräsidentin am 13. September 2020 die strengen Corona-Auflagen am Filmfestival Venedig lobt.)

*Noch ein Jahr mit der Pandemie. Was sich vor über einem Jahr niemand so richtig vorstellen konnte, trifft uns immer noch, zum Teil hart. Was haben wir nicht alles gelernt in den letzten 12 Monaten. In unsere Leben sind Begrifflichkeiten und Routinen eingezogen, die wir nicht kannten, die unsere Leben aber nun doch bestimmen: Maske tragen, nicht nur drinnen, auch draußen, R-Wert, Inzidenz, nächtliche Ausgangssperre, Notbetreuung in den Kitas, Wechselunterricht in den Schulen, Homeoffice.*

*Mit uns allen macht das etwas. Die anfänglich überall sichtbare Hilfsbereitschaft, die Solidarität mit den Menschen in systemrelevanten Berufen, sie ist inzwischen vielfach verloren gegangen oder aus den Medien verschwunden. Was die Medien und die Menschen in diesem Jahr zu beschäftigen scheint, sind Impfstoff-Bashing, Impfdrängler, Corona-Müdigkeit, Ungeduld, Querdenker ... und das Wahljahr.*

#### **Für das Raphaelswerk ist 2021 aber eigentlich ein Grund zum Feiern.**

*150 Jahre – der runde Geburtstag unseres Verbandes fällt auf den 13. September 2021. Wie viele andere Organisationen, die in diesem Jahr einen Grund zum Feiern gehabt hätten, haben auch wir – pandemiebedingt – entschieden, die Feier um ein Jahr zu verschieben. Trotzdem wollen wir das Jahr nicht ungenutzt verstreichen lassen, denn unsere Themen sind auch im zweiten Jahre der Pandemie hochaktuell.*

*Freuen Sie sich daher ab Herbst mit uns auf ein spannendes Jahr.*

*Als kleine Einstimmung beginnen wir unseren Tätigkeitsbericht in diesem Jahr mit einem kurzen geschichtlichen Abriss unserer Arbeit und einem vielleicht nicht immer schon ganz scharf umrissenen Ausblick in die Zukunft.*

*Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.*

*Halten wir gemeinsam noch ein wenig durch.*

*Bleiben Sie gesund!*

Herzlichst



Birgit Klaissle-Walk

Generalsekretärin Raphaelswerk e. V.

## Auswanderungsberatung

Das weltweit einzigartige deutsche Auswandererschutzgesetz (AuswSG) regelt die Beratung für in Deutschland lebende Menschen, die auswandern, das heißt im Ausland leben und arbeiten wollen. Es regelt

- die Genehmigungspflicht für Auswanderungsberatung
- ein Werbeverbot für Auswanderung.

Die jüngste Gesetzesnovellierung vom 12. März 2013 schrieb die Genehmigungspflicht der Beratung nicht nur für die kommerzielle, sondern auch für die gemeinnützige Auswanderungsberatung fest. Als Voraussetzungen für eine Genehmigung werden erwartet:

- nachgewiesene Sachkunde
- Kenntnisse des einschlägigen deutschen Rechts (z. B. Sozialgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Melderecht)
- Kenntnisse des einschlägigen ausländischen Rechts (insbesondere Einwanderungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht)
- einwandfreies Führungszeugnis
- optional: Auslandsaufenthalte

Die personengebundene Genehmigung wird durch das Bundesverwaltungsamt erteilt. Die Berater\*innen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen verfügen über diese Genehmigung.

Für neue Kolleginnen und Kollegen in unserem Netzwerk der Auswanderungsberatung hat das Generalsekretariat ein Konzept zur Einarbeitung entwickelt. Das mit dem Bundesverwaltungsamt als genehmigender Behörde abgestimmte Konzept umfasst Schulungen und begleitete Tandemberatungen. Zuletzt haben im Jahr 2020 insgesamt vier Personen an Maßnahmen und Schulungen innerhalb dieser Einarbeitung teilgenommen.

### Die Auswanderungsberatung im Raphaelswerk

Das Raphaelswerk verfolgt soziale Ziele, die dem christlichen Menschenbild und der katholischen Soziallehre entsprechen. Der Beratungsansatz umfasst daher diese Grundsätze:

- Die Beratung ist unparteiisch und uneigennützig.
- Die Beratung ist ergebnisoffen und ganzheitlich.
- Sie erfolgt unabhängig vom gesellschaftlichen Status

oder den finanziellen Möglichkeiten der oder des Ratsuchenden.

- Niemand soll von der Beratung ausgeschlossen werden.
- Der Mensch wird nicht auf eine Fragestellung reduziert, seine gesamte Lebenssituation wird einbezogen, soziale Aspekte werden berücksichtigt.
- Religiöse Fragen werden angesprochen, wenn dies gewünscht wird, insbesondere bei Fragen der binationalen Ehen und Familien.
- Nach Abschluss der Beratung bleiben die Beraterinnen und Berater für die Ratsuchenden Ansprechpartner, auch bei sich ändernden Plänen.

**Das Ziel der Beratung ist nicht die Auswanderung, Rückkehr oder Weiterwanderung, sondern die Befähigung der Ratsuchenden, eine tragfähige Entscheidung zu treffen. Die Berater\*innen unterstützen die Ratsuchenden bei der Umsetzung.**

Die Beratung soll persönliche, seelische und materielle Notlagen im Ausland, die aus mangelnder Vorbereitung und Unkenntnis entstehen können, nach Möglichkeit vermeiden helfen.

Sie erfolgt ohne ein wirtschaftliches Eigeninteresse, daher agieren die Berater\*innen in dieser Hinsicht frei von ökonomischen Zwängen und unabhängig in ihren Aussagen und Empfehlungen Ratsuchenden gegenüber.

Jeder ratsuchende Mensch, der seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegen möchte, soll Zugang zu fachlich kompetenter Beratung erhalten, ungeachtet seiner persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Daher ist die Beratung im Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen für die Ratsuchenden kostengünstig. Ein Kostenbeitrag oder eine Spende entfallen für diejenigen, die nach eigener Auskunft nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Die Kostenbeiträge decken weder Sach- noch Personalkosten.

Im Gegensatz zu kommerziellen Beratungseinrichtungen stehen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen wirtschaftliche Ziele nicht im Vordergrund. Das Bera-



tungsangebot richtet sich, dem Auswandererschutzgesetz entsprechend, an alle in Deutschland lebenden Menschen, die Deutschland verlassen wollen, ungeachtet ihrer Nationalität. Hier lebende Ausländer\*innen, auch Geflüchtete, sind explizit eingeschlossen.

Die Beratungsstellen profitieren von einem internationalen Netzwerk verschiedener gemeinnütziger Träger in der Auswanderungs- und Migrationsberatung, in dem sich der Raphaelswerk e. V. engagiert. Dieses Netz ermöglicht nicht nur intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch, sondern auch den Zugriff auf verschiedene Stellen im In- und Ausland, die Ratsuchenden weiterhelfen können, Auslandsvertretungen, NGOs, Auslandsgemeinden.

Die gemeinnützigen Beratungsstellen sind für nahezu sämtliche Anliegen, die im Zusammenhang mit einer Auswanderung, Weiterwanderung oder Rückkehr stehen, ansprechbar.

Die in diesem Bericht verwendeten Daten stammen aus der gemeinsamen Beratungsstatistik der 2020 bestehenden zehn gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen. Das Netzwerk aus Beratungsstellen und Raphaelswerk e. V. wird im Generalsekretariat koordiniert.

Die statistischen Daten belegen die große Vielfalt der unterschiedlichen Anliegen, Beratungsthemen, Länder und Profile der Ratsuchenden, die Beratung in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

## 150 Jahre Raphaelswerk: Von der Bordseelsorge zur Onlineberatung

„Guten Tag“, sagt die Stimme am Telefon, „ich weiß nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin, aber ich habe mal eine Frage ... zum Auswandern?“ Die Kollegin aus der Servicestelle im Raphaelswerk stellt zunächst zwei Fragen: „In welches Land möchten Sie auswandern? Und wo wohnen Sie zurzeit?“

Der Raphaelswerk e. V. steht heute für 150 Jahre Auswanderungsberatung. Seine Berater\*innen beraten zu Zielen weltweit, zu Einreisebedingungen, Arbeitsmöglichkeiten, Aufenthaltsbestimmungen, Lebensbedingungen, zu Schulsystemen, Sozialsystemen, zur Krankenversicherung. Sie beraten in Fragen der kulturellen Besonderheiten, in Fragen zur binationalen Eheschließung und zum Kindschaftsrecht, zur Rückkehr in das Herkunftsland von Geflüchteten und zur Weiterwanderung. Sie beraten in den Beratungsstellen „face-to-face“ oder über die modernen Kommunikationsmedien.

Heute, im Jahr 2021, steht die Welt von Deutschland aus größtenteils offen – zumindest, wenn man als deutsche\*r Staatsangehörige\*r das Land aus freien Stücken wechseln möchte und über ausreichend finanzielle Mittel verfügt. Das Spektrum der auserkorenen Ziele erstreckt sich über die ganze Erde: von Finnland nach Chile, von den USA bis nach Vietnam, von Island bis nach Neuseeland.

Für Geflüchtete dagegen stellt sich Lage anders dar – sie verfügen in der Regel nicht über ausreichende Mittel, sind von Asylbescheiden und humanitären Einwanderungsprogrammen abhängig. Ihre Situation entspricht eher den Lebensumständen der Auswanderer\*innen im Jahr 1871, dem Gründungsjahr des St. Raphaelsvereins.

### Die Anfänge

In jenem Jahr meldete sich der junge Limburger Kaufmann Peter Paul Cahensly in Mainz auf der Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands (Vorgängerin des heutigen Katholikentages) zu Wort: Er wollte einen Verein gründen, der den vielen tausend Auswanderern, die damals Deutschland und Europa verließen, zur Seite stehen sollte. Während seiner Ausbildung hatte er in Le Havre deren menschenunwürdige Lebensumstände kennengelernt und sah



Peter Paul Cahensly

sie in großer Not. Die Auswanderer hatten oft bereits einen Großteil ihrer Habe in die Schiffspassage investiert. Sie mussten in den Hafenstädten auf ihre Schiffe warten, in ärmlichsten Verhältnissen, ohne Schutz und oft ohne Unterkunft. „Helfen wir nach besten Kräften dem unwissenden und oft so rathlos dastehenden Auswanderer“, warb Cahensly um Unterstützung für seine Idee. (Cahensly auf der Generalversammlung in Mainz, in: Manfred Herrmanns, Weltweiter Dienst am Menschen unterwegs, Friedberg, 2011, S. 26)

Cahensly hatte Erfolg: Das Gründungsstatut des neu gegründeten St. Raphaelsvereins sah vor, dass dieser für die religiös-sittlichen sowie für die materiellen Bedürfnisse der Auswanderer in den Einschiffungshäfen Betreuung anbieten sollte. Nach und nach bildete der Verein ein verzweigtes System von Vertrauensleuten. Diese kümmerten sich in den Hafenstädten um die Wartenden und die Ausreisenden. 1893 gründete Cahensly auf einer Amerikareise einen amerikanischen St. Raphaelsverein. Dieser sollte fortan die Seelsorge an den katholischen Siedlern übernehmen, nachdem sie von den Ankunftshäfen ins Landesinnere weitergezogen waren. Weitere Vereine in anderen Ländern sollten in späteren Jahren folgen.

### Die drei Säulen der Fürsorge

Während der großen Auswanderungswellen in den 1880er Jahren drehte sich die Beratung um die von Cahensly formulierten drei Säulen der Fürsorge für deutsche Auswanderer:

1. Der Aufenthalt der Auswanderer in den Einschiffungshäfen und die Abfahrt
2. Die Zeit der Überfahrt auf den Schiffen
3. Die Landung und der Aufenthalt in den Ausschiffungshäfen Amerikas

(nach Quellen in M. Herrmanns, a.a.O., S. 31)

Die Beratung in jener Zeit war handfeste und lebenspraktische Unterstützung: Den Ausreisewilligen halfen die Vertrauensleute mit Begleitung zu Logierhäusern, warnten sie vor Schleppern mit ausbeuterischen Angeboten und begleiteten die Menschen bis zu ihrem Schiff. Während der Wartezeit nahmen sie Kontakt zu Gemeinden auf, in denen die Auswanderungswilligen Gemeinschaft und geistliche Unterstützung fanden.

### AUS DER TÄTIGKEIT DES ST. RAPHAELS-VEREINS 1895

Unser Vertrauensmann in Antwerpen, Herr Hermann Plog, traf gegen Mitte September am Bahnhof ein junges Ehepaar, welches wegen des Gepäcks mit Jemand verhandelte. (...) Da dieselben weder Antwerpen kannten, noch eine Hotelkarte hatten, so brachte er sie zuerst in einen guten billigen Gasthof, in dem auch sonst unsere Auswanderer logieren. Es stellte sich heraus, dass sie nach Brasilien gingen, aber weder Billet hatten, noch wussten, wann ein Schiff nach dorthin abging. Da es noch über 14 Tage dauerte, ehe das monatliche Lloydschiff hier anlegte, besorgte Herr Plog ein Billet über Havre und so konnten sie schon nach einigen Tagen ihre Reise antreten. Schon am dritten Tage erhielt Herr Plog einen Brief vom Vater des jungen Mannes, in welchem dieser, ein Protestant, in der verbindlichsten Weise seinen Dank ausdrückte. (nach: St. Raphaelsblatt, Organ des St. Raphaels-Vereins zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer, Jg. 1895, S.70)

Um die Schiffsreisenden im mehrheitlich gewählten Zielland USA, aber ebenfalls in Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien nach der Reise weiter zu unterstützen, wurden in Übersee Vertrauensmänner beschäftigt. Mithilfe von Empfehlungskarten, die in den Kirchengemeinden vor der Ausreise verteilt wurden, konnten sich die Auswanderer bei Ankunft in den Überseehäfen ausweisen und sich einer guten Betreuung durch die Vertrauensmänner sicher sein.

Im Auswandererhafen Bremerhaven stellte der St. Raphaelsverein 1873 den ersten Auswanderergeistlichen ein. Die seelsorgerliche Betreuung stufte Cahensly von Anfang an



Im Ankunftshafen werden die Neuankömmlinge von Vertrauensleuten erwartet und zu ihren Quartieren oder ins Raphaels-Büro gebracht.

als außerordentlich wichtig ein, standen die Auswanderer doch vor einem Schritt, der ihr ganzes Leben völlig neu gestalten würde. Die Überfahrten waren risikoreich, niemand wusste, ob das Ziel der Reise wie vorgesehen erreicht werden würde. Ihm war es wichtig, die Menschen im Glauben und in der Fürsorge der katholischen Kirche zu halten. Um die katholischen Auswanderer angemessen zu begleiten, durften die mitreisenden Priester auf den Schiffen die Heilige Messe abhalten.

Cahenslys Lobbyarbeit richtete sich zunächst auf eine verbesserte Unterbringung auf den Überseeschiffen. Sein Ziel war es, die Zwischendecks nach Geschlechtern getrennt zu belegen, um den Schutz von Kindern und Frauen, insbesondere allein reisenden jungen Mädchen und Frauen, zu erreichen.

1913 gewann der Norddeutsche Lloyd, eine große Reederei mit zahlreichen Auswandererüberfahrten, katholische Ordensschwwestern für die Krankenpflege an Bord während der Überfahrt. Die Auswandererberatung wurde damals in den Überseehäfen fortgeführt. Dort beschäftigte Vertrauensleute nahmen die Ankommenden in Empfang, unterstützten sie mit Kontakten zu Unterkünften, boten seriöse Hilfe bei finanziellen Geschäften, organisierten praktische Unterstützung wie Gepäcktransport und Arbeitssuche, schufen Kontakt zu den dortigen katholischen Gemeinden. 1887 wurde in New York das Leo-House gegründet, ein Hospiz für Ausgewanderte, in dem sie die ersten Tage nach der Ankunft verbringen konnten.

Als Peter Paul Cahensly 1913 schwer erkrankte, übernahm sein Freund Lorenz Werthmann die Geschäftsführung im St. Raphaelsverein und verlegte den Vereinssitz nach Freiburg. Die große Auswanderungswelle von deutschen Staatsangehörigen ebte gegen Ende des 19. Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen ab. Nun wurden vermehrt Menschen aus Osteuropa sowie aus Italien und Griechenland beraten und unterstützt. Sie wollten über Deutschland nach Amerika oder andere Länder in Übersee weiterwandern.

## Neubeginn nach dem ersten Weltkrieg

Während einer weiteren großen Welle deutscher Auswanderung nach dem ersten Weltkrieg wurde das Generalsekretariat 1921 von Freiburg nach Hamburg, dem „Tor

In der Kapelle des Leo-Hauses in New York, erbaut vom amerikanischen Vereinszweig, fanden die frisch eingewanderten Neubürger die Erinnerung an die alttestamentliche Geschichte im Buch Tobit.

Es erzählt, wie Tobias, der Sohn Tobits, auf eine Reise geschickt wird, um für seine arme Familie bei Verwandten hinterlegtes Geld zu holen. Der unerkannte Engel Raphael bietet sich als Begleiter an. Er behütet Tobias auf seiner weiten Reise.

Der Erzengel Raphael wurde daher als Schutzpatron der Auswanderer der Namensgeber für den St. Raphaelsverein. Der Werbe„flyer“ aus den 1920er Jahren beschreibt die tätige Unterstützung, welche die unerfahrenen Reisenden erwarten können.



### **Kein kath. Auswanderer ohne den St. Raphaelsverein!**

Schreiben Sie uns einige Tage vor Ihrer Ausreise, wenn wir Ihnen eine Unterkunft besorgen sollen; dabei angeben für wie viele (Damen oder Herren oder Familie).

Geben Sie uns, um Sie abholen zu können, rechtzeitig an: Tag und Stunde Ihrer Ankunft. Beim Aussteigen auf dem Hauptbahnhof bleiben Sie am Wagen Ihres Zuges stehen, tragen unsere Geleitkarte als Erkennungszeichen sichtbar und warten, bis unser Vertrauensmann Sie getroffen hat. Der Bahnsteig hat zwei Ausgänge, es ist darum durchaus nötig, da wo man den Wagen verläßt, stehen zu bleiben.

Lassen Sie sich von keinem Fremden raten weder was Wohnung, noch Gepäck, noch Schiffskarte noch Geldwechsel angeht. Sollten Sie unsern Vertrauensmann nicht treffen, so suchen Sie ihn sofort auf. In Bremen: Falkenstr. 49, in Hamburg: Besenbinderhof 28 — 5 Minuten vom Hauptbahnhof. Leicht zu finden! Jeder Schutzmann gibt Ihnen Bescheid. Sie kommen nie ungelegen.

Werden Sie Mitglied des Vereins! Für die Jahresgabe (3.— Mk.) erhalten Sie unsere Zeitschrift „Die Getreuen“ mit dem St. Raphaelsblatt.

Hauptstelle

**Hamburg 1, Besenbinderhof 28.**

zur Welt“, verlegt. Zur gleichen Zeit wurde auch das Katholische Auslandssekretariat in Hamburg eingerichtet. Zehn Jahre später arbeiteten 170 Seelsorger und Vertrauensleute im In- und Ausland für den Verein, es bestanden 68 Beratungsstellen. 1922 wurde auf der Fünften Internationalen Konferenz für das Auswanderungswesen beschlossen, möglichst international weitere Raphaelsvereine



Der Verein eröffnete 1926 ein eigenes Auswandererheim. Geführt von Herz-Jesu-Schwestern, bot es insbesondere Familien und alleinreisenden Frauen bis zur Schiffsabfahrt aus Hamburg Unterkunft zu moderaten Preisen.



Der Pallottinerpater Dr. Max Größer führte das Generalsekretariat von 1930 bis 1940. Die Nationalsozialisten verboten den St. Raphaelsverein am 25.6.1941.



Zum Gedenken an seine herausragende Leistung und sein Leiden wurde ihm an seinem 70. Todestag ein Stolperstein gewidmet.

zu gründen. Als Aufgaben wurden wiederum benannt:

- vor der Ausreise fachgemäße Beratung zu leisten,
- in den Hafentstädten einwandfreie Unterkunft zu geben sowie zum Kirchenbesuch und zum Empfang der heiligen Sakramente zu ermuntern,
- auf den Schiffen katholische Gottesdienste zu halten sowie auf die Einhaltung der Gesetze zum Schutze von Sittlichkeit und Tugend zu achten,
- die Ankömmlinge in den Zielländern durch Vertrauensleute zu empfangen.

Die Beratung vor der Ausreise sollte bereits in den Heimatorten der potenziellen Auswanderer stattfinden, nicht erst in den Hafentstädten. Das Raphaelsheim wurde erbaut und 1926 als Logierhaus, als Hospiz für die auf Schiffe wartenden Auswanderer in Betrieb genommen.

### Auswanderungsberatung zur Zeit des Nationalsozialismus

Aufgrund ihrer Bedrohung durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten wandten sich zunehmend mehr Deutsche jüdischen Glaubens an den St. Raphaelsverein, um Deutschland zu verlassen.

Der damalige Generalsekretär, Pallottinerpater Dr. Max Größer, gründete innerhalb des Vereins ein Sonderhilfswerk, welches separat arbeitete, um den Juden die Auswanderung zu ermöglichen. Dieser 1935 gegründete „Hilfsaus-

schuß für katholische Nichtarier“ wurde vom St. Raphaelsverein und vom Deutschen Caritasverband getragen. Bereits ab 1936 genehmigte das Nazi-Regime nur noch Beratung für Juden katholischen Bekenntnisses. Das Generalsekretariat wurde Anfang 1936 zum ersten Mal von der Gestapo durchsucht.

Im Berichtsjahr 1937/38 zählten Generalsekretariat und die Beratungsstellen des Vereins rund 30.000 Beratungen. Diese hatten vor allem in den Beratungsstellen in Berlin, Breslau, Oppeln, Köln, Frankfurt und München stattgefunden, wo besonders viele „katholische Nichtarier“ lebten. Die Beratung konnte häufig nur in einer „Vertröstung“ bestehen, so schreibt Größer in einem Bericht, da eine Auswanderung gesetzlich nicht erlaubt war.

Die allgemeine Auswanderungsberatung wurde in den 1930er Jahren mehr und mehr von den Aufgaben des Hilfsausschusses und seinem Einsatz für verfolgte Juden dominiert. Den Auswanderungsabsichten standen jedoch die Sperrungen in den meisten Ländern, die Beschränkungen der ausfuhrfähigen Geldbeträge und die Verweigerung von Pässen durch die Behörden entgegen.

Der St. Raphaelsverein konnte durch geheimgehaltene Unterstützung mithilfe seines bereits bestehenden Netzes von Kontakten im Ausland trotz aller Hindernisse von 1934

bis 1939 rund 10.350 Personen zur Ausreise verhelfen. Dies war ein besonderes Verdienst von Pater Max Größer und gelang in Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen, den Bischöfen und dem Vatikan, die den Verein auch ganz praktisch unterstützten, indem sie sich für Ansiedlungsprojekte unter anderem in Brasilien einsetzten.

Pater Max Größer wurde während dieser Jahre mehrere Male durch die Gestapo inhaftiert. Seine Gesundheit verschlechterte sich durch die ständige Verfolgung und die Gefängnisaufenthalte rapide. Er starb 1940.

### Die Nachkriegsjahre

1945 wurde der St. Raphaelsverein wiederbegründet. Bis das 1943 zerbombte Raphaelsheim im Jahr 1955 wieder aufgebaut war, arbeitete der Verein in wechselnden Räumlichkeiten. Bis 1949 richtete sich die Beratung vor allem an die sogenannten Volksdeutschen, an Displaced Persons und an politisch Verfolgte. Der Verein war als einzige deutsche Organisation für diese Arbeit von der IRO (Internationale Flüchtlingsorganisation, Vorgängerin des UNHCR) anerkannt. Mit der Gründung der Bundesrepublik wurde auch die Auswanderung für deutsche Staatsangehörige möglich.

Nachdem in den USA 1950 ein neues, die Einwanderung vereinfachendes Gesetz in Kraft getreten war, verstärkte sich in Deutschland die ohnehin große Nachfrage nach Auswanderungsmöglichkeiten weiter. Nach der Währungsreform suchten die Kriegsflüchtlinge und die Vertriebenen nach neuen Perspektiven. „Die Flüchtlinge haben (... trotz oder wegen ihrer Zwangslage) kein klares Ziel, sie vermögen kein bestimmtes Land zu wählen, sie schwanken (...) und lassen sich treiben, und bei der Durchführung sind sie unsicher, wie eben Entwurzelte nur sein können.“ (Tätigkeitsbericht des St. Raphaelsvereins, Berichtsjahr 1950) Die Beratungsanfragen stiegen im Jahr 1952 auf 51.000 Erstanfragen.

Mit steigendem Wirtschaftswachstum gingen die Auswanderungszahlen in Deutschland Ende der 50er Jahre wieder zurück. Die Auswanderungsberatung richtete sich stärker auf die Beratung von Flüchtlingen. Die NCWC (National Catholic Welfare Conference) übertrug dem Verein die Beratung ausländischer Flüchtlinge und Migranten in Deutschland, die weiterwandern wollten. Zunächst standen Flüchtlinge aus den Ländern des Ostblocks, besonders aus



Die letzten Formalitäten vor der Ausreise müssen noch erledigt werden. Eine Beraterin aus Bremen steht helfend zur Seite.



Bis in die 70er Jahre erfolgte die Ausreise nach Übersee in der Regel per Schiff. Nach und nach übernahm das Flugzeug ab Ende des Jahrzehnts als Verkehrsmittel.



Mitreisende Priester feierten an Bord der Auswandererschiffe regelmäßig die Heilige Messe.

der DDR, Polen und Ungarn im Fokus. Sie erfuhren oftmals erst in Deutschland, dass die Möglichkeiten zur Einreise in ihr Wunschland in Übersee sehr eingeschränkt waren. Die Ratsuchenden kannten häufig die Einwanderungsbestimmungen nicht, hatten keine Sprachkenntnisse und sehr wenig Informationen über ihr Wunschziel.

Hier waren die internationalen Kontakte des Beratungsnetzes und die Gemeinden in den Zielländern eine große Hilfe für Information und Integration der Flüchtlinge. Bis in die 1970er Jahre hinein beschäftigte der Raphaelsverein noch Schiffsegeistliche für die Bordseelsorge. Als das Schiff zu Beginn der 70er als Transportmittel für Auswanderer an Bedeutung verlor, wurde auch die Bordseelsorge für Auswanderer vom Verein aufgegeben.

### Die jüngsten Entwicklungen

Ende der 1970er Jahre wurden die Leitlinien für die Beratung neu formuliert. Die Beratung sollte durch Gespräch und fachgerechte Information den oder die Ratsuchende\*in zu einer selbstbestimmten und tragfähigen Entscheidung führen. Sie sollte auch religiöse Fragen in den Blick nehmen und „durch die stets neu geübte christliche Spiritualität aufmerksam sein für die geistlichen Dimensionen (in den Beratungsgesprächen, Anm. der Verf.)“ (Manfred Hermanns, a. a. O., S. 167).

Ein Wandel weg von der praktischen Hilfe und Begleitung (im Ausreise- und Ankunftshafen, auf der Reise) fand statt, die Beratungsinhalte richten sich nun zunehmend mehr auf Einwanderungs- und Aufenthaltsbestimmungen, internationales Recht, Informationen über die Lebensumstände in den Zielländern. Die Lebenssituation der oder des Ratsuchenden wird in die Entscheidung für oder gegen eine Auswanderung immer einbezogen. Die Entscheidung trifft der oder die Beratene selbst, nach Abwägung der zur Verfügung gestellten Informationen.

Die heute dienstälteste aktive Beraterin blickt auf 35 Jahre Beratung zurück. Sie begann als Beraterin im „Raphaels-Werk Dienst am Menschen unterwegs e.V.“, wie der Verein seit 1976 hieß. Sie erinnert sich an die polnischen Weiterwanderer, die sie zu Anfang ihrer Beratungstätigkeit beriet. Kanada hatte ein humanitäres Aufnahmeprogramm für polnische Vertriebene aufgelegt. Besonders die handwerklich

Anschauungsmaterial während der Beratung: Lexika und Bildbände unterstützten bei der Vorbereitung des Gesprächs, konnten manchmal den Ratsuchenden erste Eindrücke vermitteln.



ausgebildeten Männer hatten gute Chancen, aufgenommen zu werden. Sie wollten ihre Familien natürlich mitnehmen. Die Beratung konzentrierte sich auf Formularhilfe, Unterlagenprüfung, Länderinformationen. Informationsblätter, die damals noch vom für das Auswanderungswesen zuständige Bundesverwaltungsamt erstellt wurden, auch Bildbände, waren wichtige Nachschlagewerke.

### AUS DER BERATUNG 1993

Eine junge Bosnierin mit zwei kleinen Söhnen konnte mit dem letzten Konvoi Sarajewo verlassen. Ihr Mann und ihre Eltern sind noch dort, sie kann mit ihnen regelmäßig telefonieren. Sie sieht in Deutschland keine Perspektive, spricht perfekt Englisch und hat Familie in den USA. Sie stellt einen Weiterwanderungsantrag in die USA. Sie sucht nach einer Zukunftsperspektive, vor allem für ihre Kinder, und will, sobald sie in den USA ist, den Ehemann und ihre Eltern nachholen. Sie würde lieber in ihre Heimat zurückgehen, doch sie sieht nicht, wie diese Heimat aussehen könnte.

Von Mitte der 90er Jahre an wandten sich vor allem Geflüchtete vom Balkan an die Beratungsstellen. Das Raphaelswerk und Beratungsstellen der Diakonie waren von den US-Behörden beauftragt, für ein großes humanitäres Aufnahmeprogramm für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina bei der Abwicklung der Weiterwan-



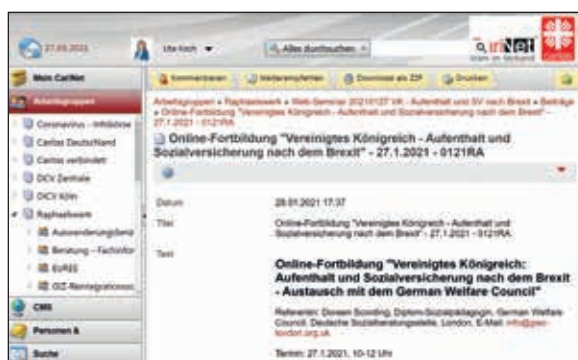
Die Länderinformationsschriften des Bundesverwaltungsamtes (für das Auswanderungswesen zuständige Behörde) waren eine wichtige Informationsquelle.

Bis 2014 erschien diese Reihe noch in Papierform, heute sind auf der Internetseite der Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige des BVA Linksammlungen zu finden.

derungsanträge mitzuarbeiten. Die gesamte Vorbereitung der Unterlagen bis zur entscheidenden Anhörung der geflüchteten Personen bei den US-amerikanischen Behörden in Deutschland wurde in den Beratungsstellen durchgeführt. Das bedeutete großen organisatorischen und personellen Aufwand, zahlreiche Aushilfen wurden eingestellt. Die Berater\*innen erfassten die Fluchtgeschichten, suchten Belege, beschafften fehlende Dokumente, leisteten Formularhilfe für die Einwanderungsanträge. Für angenommene Antragsteller\*innen organisierte das Raphaelswerk Orientierungskurse. Von 1996 (letztes Quartal) bis Ende 2001 (Ende des Programmes für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge), also in knapp 5 Jahren, erhielten rund 26.000 bosnische Flüchtlinge über diesen Weg die Einreiseerlaubnis in die USA. Im Zuge dieser Anforderungen wurden in Generalsekretariat und Beratungsstellen Computer angeschafft, ohne E-Mail-Verkehr ließ sich diese Arbeit nicht mehr bewältigen. Die fortschreitende Digitalisierung veränderte und verändert weiterhin nicht nur die Form, sondern auch die Inhalte der Beratung.

Durch die weitreichenden Informationsmöglichkeiten im Internet kommen heute meistens sehr gut informierte Auswanderungswillige in die Beratungsstellen. Informationen über Land und Leute werden kaum noch nachgefragt. Die digitale Welt vereinfacht einiges. Jobs, Wohnungen, Versicherungen, Zielorte oder –länder – alles lässt sich vorab erkunden, vergleichen, per Webcam besichtigen, in Foren besprechen – doch ein Quäntchen Unsicherheit bleibt. In der Beratung

geht es um sehr detaillierte Fragen. Genaueste Informationen über die Krankenversicherung in Bezug auf den individuellen Gesundheitszustand, Einwanderungsvisa, Arbeitsbestimmungen, eine möglichst weitreichende Absicherung gegen möglichst viele Risiken sind gefragt. Die eigene Suche im Netz ergibt eine Menge an Informationen, doch die Gewichtung und Sortierung erfordern große Sachkenntnis. Es fällt schwer, die Qualität der Inhalte einzuordnen, sodass erst das Gespräch mit einer Expertin oder einem Experten den Informationsdschungel lichter werden lässt.



Wissensmanagement mit dem CariNet: Ohne moderne IT wäre die Beratungsleistung heute nicht zu erbringen.

In den letzten Jahren nehmen Rückkehrbewegungen großen Raum ein. Sowohl die Rückkehr von Geflüchteten in das Herkunftsland als auch die Rückkehr von im Ausland lebenden Deutschen prägen aktuell einen großen Teil der Beratungsarbeit. Während die Beratung von Geflüchteten auch in Sprechstunden vor Ort in der Beratungsstelle stattfindet, melden sich diejenigen, die zum Leben und Arbeiten ins Ausland ziehen möchten oder aber von dort zurück nach Deutschland wollen, telefonisch oder über das Internet. Gerade die im Ausland lebenden Deutschen melden sich vom Ausland aus, wo sie Unterstützung benötigen, um die ersten Schritte noch vor der eigentlichen Rückkehr einzuleiten.

Den nächsten Schritt auf dem Weg in die Zukunft der Beratung markiert der Einstieg in die Onlineberatung der Caritas: Niedrigschwellig, die Beratung kann anonym erfolgen, die Beratenden sind von jedem Ort der Welt erreichbar, sofern es einen Internetzugang gibt. Ein direkter Chat und später auch eine datenschutzgerechte Videotelefonie schaffen neue Kommunikationsmöglichkeiten für die Beratung zur Auswanderung und Rückkehr weltweit.

## Das Beratungsnetzwerk

### Die Servicestelle als Wegweiser zu den Beratungsstellen

#### ERSTANFRAGE



Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin zur Zeit Lehrerin, verbeamtet und bewerbe mich, um als Lehrerin im Ausland tätig zu werden. Es liegt mir ein Vertragsentwurf vor, für das Land Tansania. Hier könnte ich als Angestellte einer privaten Schule arbeiten. Hierzu hätte ich Fragen zum Thema Steuern, Wohnsitz, Versicherungsschutz, Soziale Absicherung. Über einen telefonischen Termin würde ich mich sehr freuen.

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Versorgung mit Beratungsstellen ist es für Ratsuchende am einfachsten, sich über die Internetseite [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de) an das Netzwerk zu wenden. Die Servicestelle im Generalsekretariat beantwortet diese Anfragen und vermittelt die Ratsuchenden an eine geeignete Beratungsstelle oder gibt erste Kurzinformationen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Anfragen nicht direkt weitergeleitet, sondern die Ratsuchenden erhalten grundsätzlich die Daten zur eigenen Kontaktaufnahme zur jeweiligen Beratungsstelle.

Der Weg über das Kontaktformular auf [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de) macht einen Anteil von 81,9 % unter den Anfragen von Ratsuchenden an das Generalsekretariat aus. Die Servicestelle bietet außerdem telefonische Sprechzeiten. Die telefonischen Anfragen nehmen einen Anteil von 18,1 % ein. Die Anteile sind damit beinahe identisch zum Vorberichtsjaahr. Der Großteil der Anfragen an das Generalsekretariat betreffen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (16,7 %), Bayern (6,5 %), Baden-Württemberg (6,4 %) und Berlin (5,9 %) als Bezugsregionen. Damit bezogen sich mehr als 43 % der Anfragen im Jahr 2020 auf ein Bundesland ohne eigenes Beratungsangebot oder mit eingeschränktem thematischen Angebot. Die Annahmen von Beratungsanfragen richteten sich nicht nur nach regionalen Merkmalen, sondern auch nach thematischen Zuschnitten und Vorgaben der Trägerverbände.

Nach wie vor besteht für die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und das südliche Hessen (Frankfurt und Umgebung) sowie für Berlin großer Bedarf, jedoch kein Beratungsangebot. Dass sich in einem angemessenen Zeitraum eine Beratungsstelle mit freien Kapazitäten findet, sodass der/die Ratsuchende kurzfristig beraten werden kann, kann im Netzwerk nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Wartezeiten von mehr als sechs Wochen auf einen Beratungstermin werden mehr und mehr zur Regel. Insbesondere in den Fällen, in denen eine Weitervermittlung nicht möglich war, erhielten Ratsuchende von der Servicestelle Informationen im Sinne einer Erstorientierung und – wenn passend – den Hinweis auf das Informationsportal der Bundesstelle für Auswanderer und Auslands-tätige.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.787 Anfragen an die Servicestelle im Generalsekretariat gerichtet. Etwas mehr als 5 % der Ratsuchenden wurden an externe Beratungsstellen oder Dienstleister weitervermittelt, die Fragen von ebenfalls ca. 5 % der Ratsuchenden konnten direkt von der Servicestelle beantwortet werden, annähernd 3 % konnten nicht vermittelt werden.

Die Anzahl der Anfragen von Ratsuchenden zu einer Rückkehr nach Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorberichtsjaahr von 36 % auf 45 % erhöht. Die Corona-Pandemie könnte diese Zunahme beeinflusst haben. Ein entsprechendes Kriterium wurde in unserer Statistik allerdings nicht erhoben, sodass diese Annahme durch die Datenlage nicht belegt werden kann. Die Gründe, die eingangs oft für den Wunsch der Rückkehr nach Deutschland genannt werden, lassen diese Deutung jedoch zu.



#### ERSTANFRAGEN

Ich lebe seit siebzehn Jahren in Brasilien als selbständiger Touristenführer. Ich werde auf absehbare Zeit aufgrund der Ereignisse keine Einnahmequelle haben. Meine Familie (brasilianische Lebensgefährtin 35 Jahre, gemeinsame Tochter, neun Jahre mit deutschem Pass) sieht sich aufgrund der aktuellen Ereignisse gezwungen, so schnell wie möglich nach



Deutschland überzusiedeln. In Brasilien ist mit einer Krise von einem Ausmass zu rechnen, das die Verhältnisse in Deutschland bei Weitem überschreiten wird. Ich hätte in Berlin über einen Kontakt bereits einen Festangestelltenjob als Fahrer in Aussicht. Ich würde meine Lebensgefährtin heiraten, wenn dies Dokumentation usw. erleichtert. Sie würde gern die Ausbildung zur Krankenschwester machen. Vorher müssten aber Lebensgefährtin und Tochter einen Deutschkurs besuchen.

Was derzeit fehlt sind Wohnung – wir kennen in Berlin am meisten Freunde, Schul- und Sprachkursplatz für Lebensgefährtin und Tochter, Flug für alle (derzeit ein schwieriger Punkt).



Ich bin deutsche Staatsbürgerin und habe auch einen Pass, meine Frau und ich haben eine eingetragene anerkannte Lebenspartnerschaft in Deutschland, welche noch nicht als Ehe umgeändert wurde. Meine Frau ist Amerikanerin und das macht mir Sorge, dass es Schwierigkeiten geben könnte wegen COVID-19. Sie hatte zuvor in Deutschland mit Aufenthaltstitel gelebt und ist somit registriert. Wir planen, um die Sommerzeit zurückzukehren sprich Juni/Juli, um der Gefahr zu entkommen, eine mögliche zweite Welle hier in New York anzutreffen.

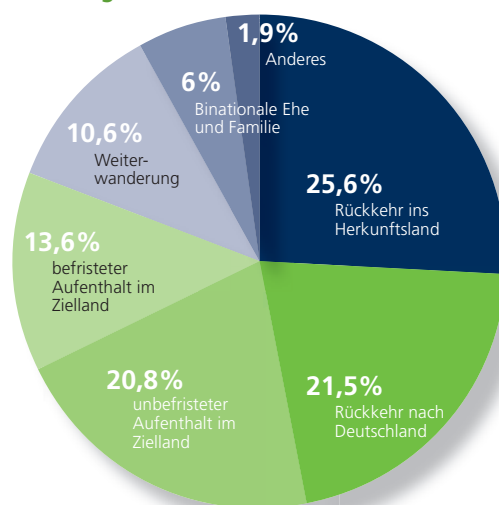


Wir leben (Lebensgefährte 61 J., unsere Zwillinge 16 J. und ich 52 J.) seit 2005 in Nordirland. Er arbeitete die ganzen Jahre als KFZ-Meister hier in N.Irland. Durch die schlechte Arbeitslage arbeitet er jetzt seit drei Jahren in England. Die Kinder und ich sehen ihn nur 1 Mal im Monat. Im Kampf gegen das Corona-Virus ist unser Familienleben massiv eingeschränkt. Derzeit sitzt er ohne Arbeit und Lohn seit 6 Wochen in London fest. Erst im Juni soll es mit seiner Arbeit weitergehen. Da es hier sehr schlecht mit Ausbildungsplätzen aussieht, hat sich eines unserer Kinder bei der Deutschen Bahn beworben und beginnt ab September 2020 eine 3-jährige Ausbildung, weshalb auch ich aktuell in Deutschland auf der Suche nach einer neuen Anstellung bin. Gibt es für uns eine staatliche Hilfe um wieder nach Deutschland zurückzukommen? Oder Hilfsmaßnahmen wie z.B. Fördergelder, die wir in Raten zurückzahlen könnten?

Meine Lebensgefährtin und ich sind vor 5 Jahren nach Peru gezogen, um uns selbstständig zu machen. Leider haben wir wegen der Pandemie alles verloren. Jetzt würden wir gerne wieder nach Deutschland zurück. Wir wissen nicht, wie wir eine Wohnung bekommen sollen! Deshalb wende ich mich an Sie. Vielleicht können sie uns weiterhelfen.

## Unsere Beratungsschwerpunkte

Beratungsanteile 2020



Im Jahr 2020 fanden 5.958 Beratungen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen statt. 73 % der Ratsuchenden waren Deutsche. 27 % der Ratsuchenden hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. 29 % der Ratsuchenden waren zum Zeitpunkt ihrer Beratung arbeitslos. Sie hätten vermutlich die Dienste gewerblicher und hochpreisiger Beratungsagenturen nicht in Anspruch nehmen können.

Kanada wurde im Jahr 2020 am häufigsten als Zielland nachgefragt. Der Grund für diesen 1. Platz im Länderranking liegt vornehmlich im Aufnahmeprogramm Kanadas für Geflüchtete. Während das Land bei deutschen Auswanderungswilligen höchstens an die vierte Stelle der gewünschten Zielländer kam, war Kanada für Geflüchtete, die weiterwandern wollten, das wichtigste Ziel. Knapp 50 % der Beratungen dieser Gruppe betrafen Kanada, knapp 20 % die USA.

### Top 10 Zielländer alle Anliegen

(Angaben in %)

Kanada	9,9
Deutschland	8,3
USA	7,6
Österreich	6,3
UK	4,2
Spanien	3,7
Irak	3,4
Georgien	3,2
Türkei	3,1
Italien	2,7

Die Zahl der Beratungen von Deutschen in Bezug auf eine geplante Auswanderung ging etwas zurück. Vom Gesamtumfang beliefen sich 21 % der Beratungen auf die Pläne für eine unbefristete, 13 % auf eine temporäre Auswanderung. Dies entspricht einem Rückgang von drei Prozentpunkten bei den Beratungen zur unbefristeten und knapp zwei Prozentpunkten beim Anliegen temporäre Auswanderung. Im durch die Corona-Pandemie geprägten Berichtsjahr ließe sich dieser Rückgang sicherlich mit den Reisebeschränkungen durch Einreiseverbote, Flugverbote und Aussetzung oder Verzögerung von Visumverfahren erklären. In unserer Beratungsstatistik wird dieses Merkmal jedoch nicht erfasst, sodass wir uns nur auf die Eindrücke und Berichte der Beratenden sowie der Servicestelle stützen können. Diese berichten zum einen von Ratsuchenden, die angeben, kurz vor der Auswanderung zu stehen, aber nicht reisen könnten und nun eine Zwischenzeit unbestimmter Dauer überbrücken müssten. Zum anderen von Menschen, die zurzeit aus einem oder mehreren der oben aufgeführten Gründe keine Möglichkeit sehen, ihre Planungen voranzutreiben und daher eine mögliche Auswanderung verschieben oder überdenken. Finanzielle Einbußen, Sorge um die eigene Gesundheit oder eine aufgrund der Pandemie instabile wirtschaftliche Situation im Zielland können Gründe sein, die Auswanderungsabsicht zu verwerfen oder auf später zu verschieben – und daher keine Beratung in Anspruch zu nehmen.

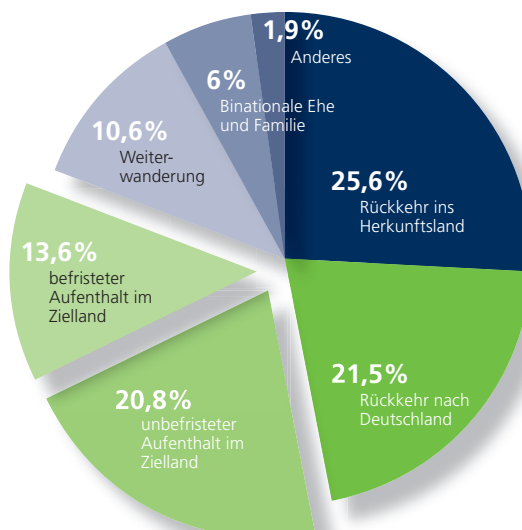
Ein anderer Effekt ist die Zunahme von Anfragen Ratsuchender, die sich gerade in Zeiten der Pandemie oder des Lockdowns mit Veränderungen, auch mit Auswanderungsplänen beschäftigen. Ratsuchende, die zunächst grundsätzliche Möglichkeiten erörtern wollen, noch kein Zielland vor

Augen haben, fragten nach Beratung, ebenso Personen, die in einigen Jahren das Rentenalter erreichen und im Lockdown die Zeit haben, Pläne für einen Ruhestand im Ausland zu entwickeln.

2021 behandelten 21 % der Beratungen die Rückkehr von im Ausland lebenden Deutschen; dies waren im Jahr 2019 19 %. Die deutschen Rückkehrer wurden im Jahr 2020 erstmals schwerpunktmäßig von drei der Beratungsstellen beraten. Diese sind einem vom BMFSFJ geförderten Pilotprojekt zugeordnet. Rückkehrberatung für im Ausland lebende Deutsche bieten nur die gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände an. Kommerzielle Beratungsstellen beraten, in der Regel wohl aus wirtschaftlichen Gründen, in diesem Themenbereich nicht. Wichtigstes Ziel der Beratung ist es, negative Folgen einer Migration, die durch eine schlechte Informationsbasis getroffen werden, zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen die Berater\*innen möglichst umfassende valide, sachgerechte, individuell zugeschnittene Informationen zur Verfügung. Sie bilden die Grundlage für die ergebnisoffene Beratung.

### Auswanderung & temporärer Auslandsaufenthalt

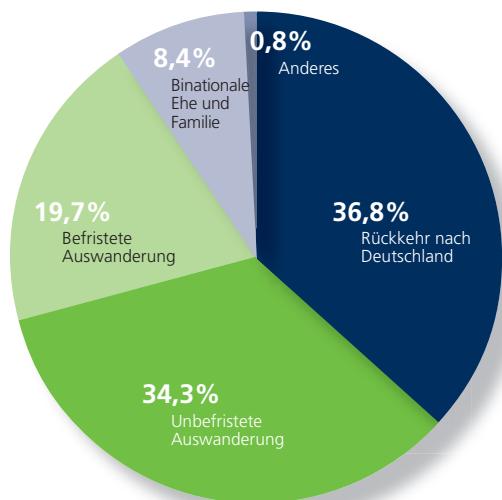
Beratungsanteile 2020



Im Jahr 2020 lag der Anteil der Beratungen zu den Anliegen Auswanderung, temporär oder unbefristet, bei 34 % sämtlicher Beratungen zu sämtlichen Anliegen. Auf die Beratungen von Deutschen bezogen, machte die Auswan-

derungsthematik, ebenfalls die Anliegen unbefristete und temporäre Auswanderung zusammengefasst, 54 % der Beratungen aus.

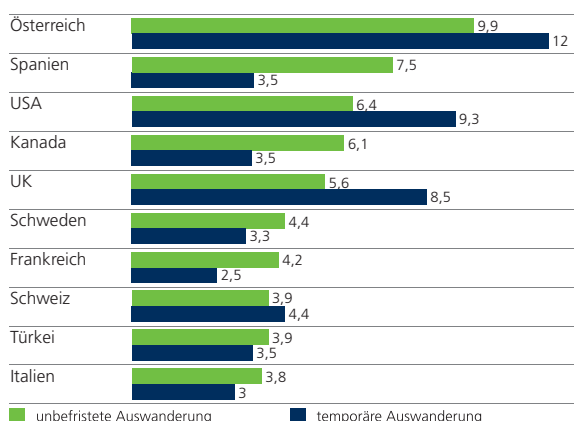
### Anliegen der beratenen Deutschen



Die Hauptzielländer der zur Auswanderung Beratenen variieren je nach begrenztem oder unbegrenztem Aufenthaltswunsch im Zielland. Bei einem als temporär geplanten Aufenthalt liegen die Länder Österreich 12,0 %, USA 9,3 % und (trotz Brexit) das Vereinigte Königreich mit 8,5 % vorn. In den Beratungen zu einer als unbefristet geplanten Auswanderung lagen die Zielländer Österreich mit 9,9 %, Spanien mit 7,5 % und wiederum die USA mit 6,4 % auf den ersten Plätzen.

### Hauptzielländer Auswanderung

(Angaben in %)



Obwohl die Listen der TOP 10 Länder fast identisch sind, sind dennoch markante Unterschiede im Ranking und den Prozentanteilen zu erkennen. Auffallend ist dies vor allem bei

Spanien, das als Zielland für eine dauerhafte Auswanderung deutlich häufiger angefragt ist. Die USA hingegen stehen für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt hoch im Kurs.

### ERSTANFRAGE

Ich beschäftige mich seit längerem mit dem Gedanken, für mindestens 1 Jahr in den USA (Miami) arbeiten zu wollen. Nun geht es mir in erster Linie darum, mich ausreichend zu informieren, bevor ich eine konkrete Entscheidung treffe und eine unbefristete Beschäftigung, Wohnung, Verträge usw. kündige.

Es geht dabei zum einen um allgemeine Fragen rund um Visa, Vorschriften, Anträge, erforderliche Versicherungen, Krankenkasse, Sozialversicherung usw., zum anderen aber auch um die richtige Strategie (was sollte zuerst erfolgen; welcher „Weg“ bietet die größten Erfolgchancen?). Mit freundlichen Grüßen

Rund 55 % der Auswanderungsberatungen für Deutsche bezogen sich 2020 auf die TOP 10 der in der Grafik abgebildeten Auswanderungsländer. Die restlichen 45 % verteilen sich auf 69 weitere Länder.

Knapp die Hälfte der Ratsuchenden (34,7 %), die sich zu einem **temporären Auslandsaufenthalt** beraten ließen, hatten eine Hochschulbildung. 29,7 % hatten eine Berufsausbildung abgeschlossen, 3,5 % hatten einen anderen, 4,4 % gar keinen Abschluss. In einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis standen 52,5 % der Ratsuchenden, nur 3,5 % befanden sich bereits im Ruhestand.

Demgegenüber standen bei einer Auswanderungsabsicht **ohne zeitliche Befristung** 44,5 % der Ratsuchenden in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, 11,0 % waren selbstständig und 14,4 % im Ruhestand. 10 % der Ratsuchenden waren arbeitslos, dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Ob in diesem Zusammenhang ein Jobangebot oder die Arbeitssuche im Ausland Motive waren, Deutschland verlassen zu wollen, lässt sich nicht auswerten. Es ist jedoch deutlich, dass berufliche Gründe für eine befristete Auswanderung eine weitaus höhere Rolle als für die unbefristete Auswanderungsabsicht spielen (siehe Grafik Motive für eine Auswanderungsabsicht). 41,2 % dieser Gruppe hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, 32,9 % einen Hochschulabschluss.

### AUS DER BERATUNG

Hallo! Ich möchte nach Brasilien auswandern. Genauer gesagt, in die Region um Brasilia. Ich bin 41 Jahre alt und muss auch dort arbeiten gehen. In meinem Beruf als Zerspanungsmechaniker sollte das auch möglich sein. Wie lange dauert es, die Arbeitsgenehmigung zu bekommen, wie lange um das Visum zu bekommen, der ganze Dokumentenverkehr und was es sonst noch zu beachten gibt. Über die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs würde ich mich sehr freuen. MfG

Die Beraterin berät den Ratsuchenden schriftlich per E-Mail und gibt ihm Informationen zum Visumverfahren, Lebensbedingungen in Brasilien und über die Schritte, die in Deutschland zu tun sind:

#### Einwanderung/Arbeitserlaubnis

Bitte wenden Sie sich zunächst wegen des Visaverfahrens (Dauer, Dokumente) an die brasilianische Botschaft in Berlin um zu prüfen, ob Sie einen Einwanderungsantrag stellen können (mit Links zu den entsprechenden Stellen der Botschaft).

Informationen zum Verfahren finden Sie auch hier (Seite der Außenhandelskammer Brasilien).

Hier eine Länderinformationsschrift des BVA für deutsche Auswanderer (Link)

#### Abmeldung in Deutschland

Wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt länger als ein Jahr nicht in Deutschland haben und/oder keine Wohnung zur freien Nutzung (Schlüsselgewalt) bestehen bleibt, müssen Sie sich abmelden. Es folgt ein Link zur offiziellen Seite der Deutschen Vertretungen in den USA mit Informationen zum Melderecht.

#### Bitte informieren Sie auch diese Stellen über Ihre Abmeldung/Ausreise:

- Krankenkasse (kündigen, ggfs. Anwartschaft, auch für die Pflegeversicherung, abschließen, bei Abmeldung aus Deutschland endet die Versicherungspflicht); zur Wiederaufnahme in die GKV bei Rückkehr nach Deutschland (mit Links zur zentralen Seite der Krankenkassen, dort Hinweis auf Rückkehr nach Deutschland).

- Rentenversicherung (Beratungsstelle vor Ort kontaktieren); zur Anrechnung von Beitragszeiten (Link zur entsprechenden Seite der Rentenversicherung)
- Agentur für Arbeit/Jobcenter (sofern zutreffend)
- Finanzamt (Einkommenssteuererklärung)
- Bank (ggfs Online-Konto einrichten)
- SCHUFA (sofern zutreffend)
- Versicherungen (je nach AGB besteht Versicherungsschutz nur bei Wohnsitz in D, Info in der Anlage)
- Mobilfunkanbieter
- KFZ abmelden

#### Wichtige Informationen zur Staatsangehörigkeit/ Beibehaltungsgenehmigung finden Sie hier:

Es folgt ein Link zur maßgeblichen Internetseite des Bundesverwaltungsamtes zu Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit.

Ferner empfehlen wir, einer Vertrauensperson eine Postempfangsvollmacht auszustellen (Formulare im Internet) und deren Adresse den Behörden/Institutionen mitzuteilen. Allgemeine Hinweise (Basiswissen) finden Sie im als Datei angefügten Merkblatt.

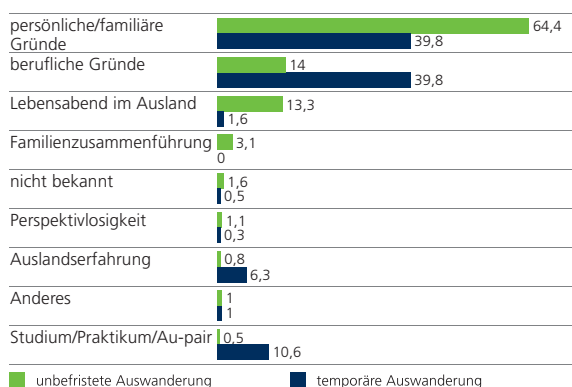
Ich hoffe, wir konnten Ihnen weiterhelfen; bei Fragen können Sie sich gerne wieder an mich wenden. Auf Wunsch kann ein Telefontermin vereinbart werden, in diesem Fall bitte ich um Angabe von Zeiten der Erreichbarkeit (Wochentag, Vormittag/Nachmittag) beziehungsweise um Ihre Terminwünsche.

Als Motiv für die Absicht einer unbefristeten Auswanderung geben 64,4 % der beratenen Deutschen familiäre Gründe für ihre Pläne an, zum Beispiel eine Liebesbeziehung, eine Heirat oder den Wunsch, zu den im Ausland lebenden Kindern zu ziehen. Berufliche Gründe folgen mit nur 14 % an zweiter Stelle.

In der Gruppe der Beratenen mit Wunsch eines temporären Auslandsaufenthalts liegen hingegen die familiären und beruflichen Motive gleichauf (jeweils 39,8 %). Einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, als Au-pair oder im Praktikum zu arbeiten, liegt mit 10,6 % in weitem Abstand auf Rang 3 der Motive. Es folgen das Sammeln von Auslandserfahrung sowie der Wunsch, den Lebensabend im Ausland zu verbringen.

### Motive Auswanderung unbefristet und temporär

(Angaben in %)



Der Anteil deutscher Auswanderer mit Hochschulabschluss ist in der Gruppe der temporären Auswanderer mit 43 % stärker vertreten als in der Gruppe derer, die Deutschland dauerhaft verlassen möchten (33 %). Beratene Deutsche mit der Absicht, unbefristet auszuwandern, haben häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung (41 %) als deutsche Auswandernde, die Deutschland nur temporär verlassen. Dort sind es rund 30 %. 85 % der deutschen Ratsuchenden mit Anliegen Auswanderung waren im Alter von 18 bis 60 Jahre, 9 % dieser Gruppe waren 61 Jahre und älter.

#### ERSTANFRAGE

Guten Tag, ich möchte etwa Mitte des nächsten Jahres nach Thailand auswandern. Ich wohne in Aachen, bin 62 Jahre alt und gehe mit 63 Jahren in Rente. Können Sie mich in Bezug auf Vorbereitung, Rente, Krankenversicherung, Banken, Steuern, Abmeldung in Deutschland beraten/unterstützen?

Der Anteil der Beratungen deutscher Ruheständler oder Selbständiger ist in der Gruppe derer, die Deutschland dauerhaft verlassen möchten, deutlich höher (mit 14,4 % und 11,0 %) als in der Gruppe mit Anliegen temporärer Auslandsaufenthalt (Ruhestand 3,5 %, selbstständig 5,2 %). Nach einem Situationsclearing an erster Stelle betreffen die Beratungen zur unbefristeten Auswanderung die Sozialversicherungen (vor allem Kranken- und Rentenversicherung) in Deutschland und im Zielland. In der Beratung wegen eines temporären Auslandsaufenthaltes stehen die Sozialversicherungen sogar an erster Stelle, gefolgt von Kurzinformationen und der Reisevorbereitung.

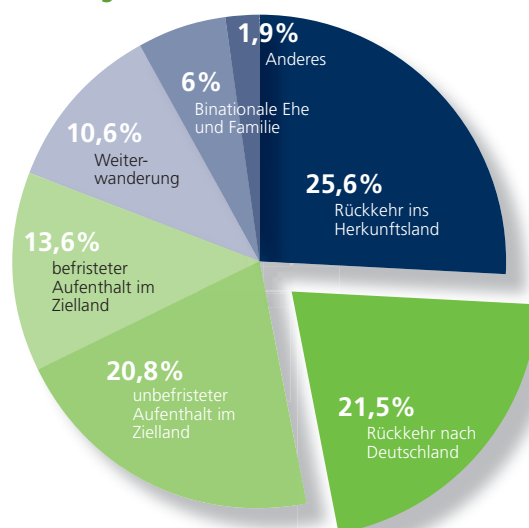
#### ERSTANFRAGE

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin jetzt Rentner geworden und möchte gerne in die Türkei umziehen. Wenn möglich, möchten wir unseren 1. Wohnsitz in der Türkei und 2. Wohnsitz in Deutschland behalten. Ich freue mich, wenn Sie mir den Weg zeigen würden, wie es Schritt für Schritt weitergeht. 1. Ich denke an meine Rentenversicherung: Muss ich sie wegen meiner neuen Adresse und neuen ausländischen Bankverbindungen informieren? 2. Ich muss ich mich hier abmelden(?); ich habe hier in Deutschland eine Eigentumswohnung, die ich vorerst noch behalten möchte. Richtige Infos fehlen mir ... Können wir unbegrenzt in der Türkei bleiben? Wir würden gerne zwischendurch für ein paar Wochen noch nach Deutschland kommen können. MfG xxx P.S.: Wir sind seit 2000 deutsche Staatsbürger und stammen aus der Türkei.

Inwieweit die Daten aus dem Pandemiejahr 2020 aussagekräftig für Trends gelten können, bleibt noch abzuwarten. Zumindest die Tendenz, aus beruflichen Gründen einen längeren, mehrjährigen Auslandsaufenthalt zu planen und sich beraten zu lassen, hält jedoch an.

### Deutsche Rückkehrer

#### Beratungsanteile 2020



Die Beratung von im Ausland lebenden Deutschen, die nach Deutschland zurückkehren möchten, ist ein wichtiger Teil der Auswanderungsberatung und nimmt von Jahr zu Jahr mehr Raum im Beratungsspektrum ein.

Zunächst nicht mit der Auswanderungsberatung assoziiert, ist die mögliche Rückkehr nach Deutschland ein nicht zu vernachlässigender Aspekt. Er steht auch bei der bestmöglich geplanten und vorbereiteten Auswanderung als mögliches Ereignis im Raum. Nur wenn eine Rückkehr gut vorbereitet wird, kann sie zur schnellen und gelingenden Reintegration in Deutschland führen. Der Grundstein für eine gute Vorbereitung wird bereits in der Auswanderungsberatung gelegt.

Der Anteil Beratungen zur Rückkehr nach Deutschland ist von 19 % im Jahr 2019 auf rund 21 % im Jahr 2020 angestiegen. Innerhalb dieser Gruppe wandten sich 6,7 % der Ratsuchenden an unsere Beratungsstellen, als sie bereits wieder in Deutschland waren. 93,3 % der deutschen Rückkehrenden kontaktierten das Raphaelswerk jedoch bereits vom Ausland aus. Die Beratung findet in diesen Fällen in der Regel über E-Mail, Telefon oder per Videotelefonie statt.

#### ERSTANFRAGE

Hallo liebes Team. Ich lebe nun seit 11 Jahren in den USA und mein Ehemann ist abgehauen und ich stehe nun vor dem Nichts da. Ich habe alles verloren bis auf einen kleinen Koffer. Ich möchte nun zurück nach Deutschland, habe aber dort niemanden mehr, der mich aufnehmen könnte bzw. wo ich mich anmelden kann. Ich habe zwar eine Mutter und einen Stiefvater, aber die lassen mich nicht zurückkommen. Ich bin jetzt homeless und bin mit meinen Nerven und Gesundheit am Ende. Ich habe die Caritas um Hilfe angeschrieben, diese hat mich an Sie weitergeleitet. Ich bin verzweifelt. Ich bin 52 Jahre, habe Krebs überstanden und einen Schlaganfall. Ich habe mich bei der AOK erkundigt, und evtl. kann ich wieder gesetzlich versichert werden. Leider bin ich arbeitsunfähig geworden. Ich habe hier keine Überlebenschance. Ich warte auf das Scheidungsurteil, aber der Corona Virus hat alle Gerichte hier geschlossen. Ich bitte um Hilfe, damit wir vielleicht zusammen gemeinsam Schritt für Schritt eine Rückkehr nach Deutschland planen können. Für eine positive Rückantwort wäre ich Ihnen unendlich dankbar.

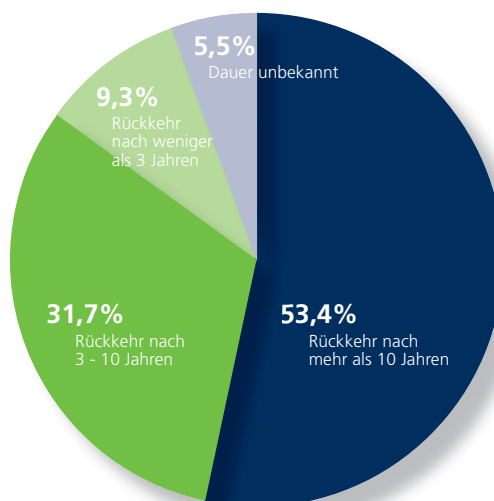
Aus dem großen Anteil der Beratungen, die Ratsuchenden gegeben werden, die nach einer länger als 10-jährigen Abwesenheit aus Deutschland zurückkehren, lässt sich auf

die Verunsicherung schließen, die Rückkehr nicht mehr allein störungsfrei bewältigen zu können. Die Anfragen von Ratsuchenden illustrieren gerade nach langer Abwesenheit tatsächliche oder angenommene Unkenntnis der Verhältnisse in ihrer ehemaligen Heimat.

#### ERSTANFRAGE

Ich erwäge, nach 18 Jahren in der Schweiz wieder nach Deutschland zurück zu gehen. Ich bin derzeit berufstätig und gehe davon aus, der Tätigkeit per Homeoffice weiter nachgehen zu können, so oder so wäre ich finanziell aber für eine Zeit unabhängig. Ich habe 2 Kinder im Alter von 2 und 9 Jahren. Ich würde in den Raum Erlangen gehen, wo ich auch Familie habe. Welche Grundvoraussetzungen müssten erfüllt werden, damit die Kinder in Schule und Kindergarten gehen könnten? Welche Grundvoraussetzungen müsste ich als dt. Staatsbürgerin mit Wohnsitz Deutschland wieder erfüllen (z.B. Krankenversicherung?). Welche Bezüge könnte ich einfordern (Kindergeld? Andere Hilfen z.B. Repatriation?). Mein Familienstand ist verheiratet, wäre dann aber getrennt lebend (mein Mann verbliebe in der Schweiz).

#### Dauer des Aufenthaltes im Ausland



Rückkehrwillige Deutsche benötigen nach wie vor in erster Linie Informationen über finanzielle Unterstützungsleistungen und soziale Hilfen sowie Informationen zur Wiedereingliederung in das Gesundheits- und Rentensystem. Dies deckt sich mit den gewünschten Beratungsinhalten der

deutschen Ratsuchenden. Neben sozialversicherungsrechtlichen Fragen zum Zielland Deutschland sowie Informationen und Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche bildeten die Vorbereitung der Rückkehr und ein Clearing der Situation die Beratungsschwerpunkte.

### Inhalte der Beratung für deutsche Rückkehrer

(Angaben in%)

Sozialversicherung	18,8
Clearing	12,3
Wohnen/Immobilien	8,3
materielle Hilfe	8,2
Arbeit/Arbeitssuche/Selbstständigkeit	7,5
Kurzinformation	7,3
andere Inhalte	7,1
Vorbereitung der Ausreise	5,7
Gesundheitsversorgung	4,4
Visum/Einwanderung	4,3
weitere Themen	16,4

Unter „weitere Themen“ werden aufenthalts- und familienrechtliche Fragen, psychosoziale Aspekte, Fragen zu allgemeinen Lebensbedingungen und zum Schulsystem, auch religiöse und kulturelle Themen subsummiert.

Die Corona-Pandemie bewog viele der Ratsuchenden, eine Rückkehr nach Deutschland ins Auge zu fassen und deshalb Beratung zu suchen. Die Pandemie hat denjenigen, die zurückkommen wollten, die Umsetzung ihrer Pläne jedoch auch zum Teil massiv erschwert. Flug- und Reiseverbote, geschlossene Botschaften, verzögerte Dienstwege, Quarantäneauflagen verzögerten die Rückkehr oder verhinderten sie gänzlich.

### ERSTANFRAGE

Hallo liebes Raphaelswerk e. V. Ich suche Hilfe, da ich dank Coronakrise meinen Platz im Ausland (Spanien) wohl verliere. Ich habe eine 10 Monate alte Tochter, weshalb es für mich wirklich wichtig ist zu wissen, was ich tun soll/kann, ohne dass ich mit meinem Baby auf der Straße sitze und sie nicht mehr ernähren kann. Ich würde es vermutlich schaffen, nach Deutschland zurückzukehren, allerdings weiß ich dann nicht, wo ich hin soll. Mir ist ein Dach über dem Kopf wegen meines Babys sehr wichtig. Ich bekomme keine Antworten von Einrichtungen in der Nähe meines Geburtsortes. Meine Familie kann aus vielen verschiedenen Gründen nicht helfen. Wisst ihr, wo ich unterkommen könnte mit

meinem Baby? Ohne Meldebescheinigung (Wohnort mit Postanschrift) kann ich da irgendwelche Leistungen beantragen? (Hartz IV oder so was?)? Ich weiß leider nicht weiter. Leider ging ich nicht davon aus, dass das so schnell passieren könnte. Wer rechnet mit einer Pandemie, die meine Existenz einfach hinwirft, weil ich in dem neuen Land noch keinerlei Ansprüche auf Leistungen habe (bin erst seit 1 Jahr hier, mein Partner 2 Jahre und man verweigert jegliche Leistung bezüglich Coronakrise, weil wir noch keine 3 Jahre Steuern gezahlt haben...)? Ich war bisher von meinem Partner abhängig, jener hat das Gehalt geholt, jetzt hat er die Arbeit verloren und uns droht der Rauschmiss aus der Wohnung, weil die Miete nicht gezahlt werden kann. Bisher halten wir alles so gering wie möglich wegen der kleinen Maus, die mit Windeln, Milch und Co versorgt werden muss. Ich weiß, dass ich in Deutschland eine bessere Chance habe, wieder arbeiten gehen zu können als hier. Die Pläne, die wir hier hatten, fallen ins Wasser durch diese Situation. Für die Wirtschaft hier ist es auch nicht gerade leicht. Bitte, ich hoffe ihr könnt mir weiterhelfen.

Ähnlich wie bei der Auswanderungsberatung zielt die Rückkehrberatung von im Ausland lebenden Deutschen darauf ab, den Ratsuchenden alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglicht, eine tragfähige Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr zu fällen. Im Falle einer Rückkehr ist die gut vorbereitete und möglichst schnelle Wiedereingliederung das oberste Ziel. Die zur Rückkehr Beratenen waren zu 49,8 % Alleinstehende, 47,7 % waren verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend. Die Anzahl begleitender Kinder ist hier nicht berücksichtigt.

### Top 10 Aufenthaltsländer vor der Rückkehr

nach Deutschland (Angaben in %)

USA	15,9
UK	9,9
Spanien	9,1
Schweiz	4,1
Frankreich	3,5
Australien	3,1
Kanada	2,9
Österreich	2,8
Südafrika	2,2
Türkei	2,2

Nach wie vor wenden sich die meisten rückkehrwilligen Deutschen aus den klassischen Zielländern an die Beratungsstellen. Im Berichtsjahr erreichten uns die meisten Anfragen aus den USA (15,9%), gefolgt vom Vereinigten Königreich (9,9%) und Spanien (9,1%). Auch eine Rückkehr aus einem europäischen Land erweist sich als schwierig und hält ohne Beratung viele Fallstricke bereit. Für 2020 ist in Bezug auf den Beratungsbedarf hinsichtlich des Brexits festzustellen, dass der Anteil der Ratsuchenden aus dem Vereinigten Königreich der zweithöchste in der Rückkehrberatung für Deutsche ausmacht. Ob die Rückkehrenden diesen Entschluss aufgrund des Brexits und der damit verbundenen Unsicherheiten oder beeinflusst durch die Pandemie getroffen haben, lässt sich durch unsere Statistik nicht belegen.

Der Anteil arbeitsloser deutscher Rückkehrer\*innen stieg leicht an, auf insgesamt 23,5%. 32,4% der deutschen Ratsuchenden, die sich zum Thema Rückkehr nach Deutschland beraten ließen, standen noch in einem Beschäftigungsverhältnis, 10,1% waren als Selbstständige im Ausland tätig, 12,0% waren Rentner\*innen.

Viele der Ratsuchenden wenden sich aus einer prekären Lebenssituation im Ausland an die Beratungsstellen. Oftmals sehen sie keinen anderen Ausweg als eine schnelle Rückkehr nach Deutschland. Häufig sind finanzielle Reserven verbraucht, eine soziale Absicherung besteht nicht mehr. Vor allem in diesen Notlagen ist das Ineinandergreifen des Netzwerkes aus staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, neben unseren Beratungsstellen auch weiteren Beratungsangeboten der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände, für eine umfassende Beratung und Betreuung unerlässlich. Nur wenn diese Mechanismen greifen, ist eine gelingende Wiedereingliederung dieser Gruppe in die Gesellschaft möglich.

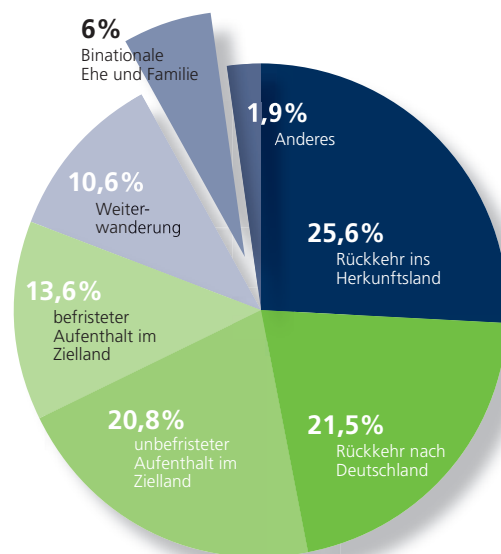
Eine eigene Gruppe innerhalb der Gruppe der deutschen Rückkehrer\*innen ist die der im Ausland lebenden binationalen Familien und Paare, bei denen ein Familienmitglied die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Für einen Teil dieser Paare / Familien ist der Umzug nach Deutschland eine klassische Einwanderung in ein fremdes, meist noch unbekanntes Land, für den anderen Teil eine Rückkehr in ihre ehemalige Heimat. Die Beratung dieser Ratsuchenden

überschneidet sich in vielen Punkten mit den Inhalten der binationalen Familien- und Paarberatung, ist vom Fokus her allerdings ein komplett anderer. Sie ist inzwischen ein normaler Aspekt der grenzüberschreitenden Mobilität, der in der Beratung deutscher Rückkehrer\*innen an Bedeutung eher zunehmen wird, wie Beratungsanfragen zeigen.

Die Vernetzung der Beraterinnen und Berater mit der allgemeinen Sozialberatung und anderen Diensten der Caritas sowie anderer Wohlfahrtsverbände, den Sozialdiensten der Kliniken, der Wohnungslosenhilfe, den Agenturen für Arbeit, den Standesämtern, der Verbindungsstelle der Krankenversicherung – Ausland, dem Bundesverwaltungsamt und vielen mehr - ist das Fundament einer gelingenden Rückkehrberatung.

## Binationale Paare und Familien

### Beratungsanteile 2020



Im Berichtsjahr lag der Beratungsanteil für binationale Paare und Familien bei 6% von allen Beratungen. Dieser Personenkreis wurde zu insgesamt 22 Ländern beraten. Schwerpunktländer waren neben Deutschland (73,2%) und den USA (7,7%) auch Ägypten, Marokko und Syrien (mit je 1,6% allerdings weitaus weniger nachgefragt). Dass Deutschland als Zielland mit so weitem Abstand vorn liegt, kann zum Teil durch die Pandemie bedingt sein. Diejenigen, die eigentlich ins Ausland ziehen wollten, hatten kaum



Gelegenheit, diesen Plan umzusetzen und wurden daher zum Aufenthaltsland Deutschland beraten. Die binationalen Paare und Familien, die aus dem Ausland nach Deutschland zurückkommen möchten, werden in der Statistik häufig unter dem Merkmal Rückkehr nach Deutschland erfasst. 16% der Gruppe waren binationale Paare und Familien, bei denen kein Familienmitglied die deutsche Staatsbürgerschaft hatte, bei den restlichen 84% war eine Partnerin oder ein Partner deutscher Nationalität.

Hauptberatungsinhalte waren ehe- und familienrechtliche Aspekte der Eheschließung und deren Auswirkungen auf Eheverträge, Sorgerecht, Scheidungsfolgen und Erbrecht sowie Fragen zu Visumangelegenheiten und Einwanderungsverfahren.

#### Binationale Paare und Familien: Beratungsinhalte (Angaben in%)

ehe- und familienrechtliche Fragen	24,5
Visum/Einwanderung	18,1
aufenthaltsrechtliche Fragen	15,3
Aufenthalt/Verbleib in Deutschland	10,5
Kurzinformation	8
Clearing	7
Arbeit/Arbeitssuche/Selbstständigkeit	3,8
religiöse/kulturelle Themen	2,9
psychosoziale Aspekte	2,5
weitere Themen	7,6

Weitere Themen umfassen: Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung, Wohnen/Immobilien, Vorbereitung der Ausreise, Bildungssystem, Verbleib im Ausland, Lebensbedingungen, materielle Hilfe. In den meisten Fällen ist ein ausführliches Clearing erforderlich. Sozialversicherungsrechtliche Fragen und aufenthaltsrechtliche Aspekte vor dem deutschen Rechtsrahmen für deutsche und ausländische Staatsangehörige bilden den Beratungsalltag. Aus diesem Grund bringt die komplexe Beratung binationaler Paare oftmals hohen Recherche- und Beratungsaufwand mit sich. Häufig ziehen die Beratenden einen erfahrenen Rechtsanwalt hinzu, der insbesondere in Fragen des Familienrechts fundierte Hilfestellung gibt.

Bei Fragen zu grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten, zu Sorge- und Umgangsrecht sowie bei Kindesentzug verweisen wir Ratsuchende an den Internationalen Sozialdienst (ISD).

#### ERSTANFRAGE

Sehr geehrte Damen und Herren, ich lebe seit dem 01.09.20xx als Expatriate auf L1A-Visa-Basis in den USA. Mein Expat-Vertrag wird am 31.08.20xx ablaufen. In der Zwischenzeit habe ich in den USA eine amerikanische Staatsbürgerin geheiratet, die urkundliche Erfassung der Heirat in Deutschland sowie in den USA eine Greencard beantragt. Das Greencard-Interview lässt aufgrund der aktuellen Situation noch ein bisschen auf sich warten. In Deutschland fehlt wohl noch eine Bestätigung der Heiratsanerkennung durch ein Amt.

Aufgrund des auslaufenden Expat-Vertrages, über den die Sozialversicherungen in Deutschland weiterbezahlt wurden, steht die Frage im Raum, ob ich entweder einen lokalen Vertrag annehme oder gemeinsam mit meiner Frau nach Deutschland zurückkehre. Das hängt im Wesentlichen von den möglichen Jobangeboten für sie und mich ab, da wir beide gute Jobs in den USA haben. Welche Auswirkungen hat ein lokaler Vertrag und eine Verlängerung des Auslandsaufenthaltes auf unbestimmte Zeit (wahrscheinlich mind. bis zur Erreichung der doppelten Staatsbürgerschaft, also weitere 3 Jahre) auf die Sozialversicherung in Deutschland? Wann macht es Sinn, in die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung in Deutschland weiterhin einzuzahlen? Wie verhält es sich hier mit der 401K, die einen Arbeitgeberzuschuss hat? Was passiert mit meiner deutschen PKV? Macht es Sinn, die Anwartschaft aufzulösen und die Versicherung bei der xxx zu kündigen? Kann ich im Falle einer Rückkehr nach Deutschland dann automatisch in die GKV oder muss ich zwingend zurück in die PKV? Macht es Sinn, eine KV in den USA über den Arbeitgeber mit recht hohen Eigenanteilen abzuschließen oder eher ein deutsches Expat-Paket über einen Versicherer wie xxx zu nehmen? Diese und weitere Fragen bewegen mich gerade und ich würde mich über eine Beratung freuen.

Der Ratsuchende wird an eine Beratungsstelle vermittelt und nimmt zunächst telefonisch Kontakt zur dortigen Beraterin auf. Er schildert seine Situation noch einmal und vertieft die Fragen um die Möglichkeiten der Einreise/Niederlassung für EU-Bürger in Deutsch-

land, da seine Ehefrau außer der US-amerikanischen auch eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt.

Nach eingehender Recherche antwortet die Beraterin per E-Mail, gibt Informationen und nennt weitere verlässliche Ansprechstellen in Bezug auf

- die freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung, die Rente (freiwillige Einzahlung, Rentenversicherung), Anrechnung von Beitragszeiten im Ausland (bei Ortsvertrag). Sie versieht diese mit Links zu den entsprechenden Internetseiten der Versicherungsträger.
- die freiwillige Einzahlung: Hier muss man zunächst prüfen, ob dies Sinn macht oder ob eine andere/private RV günstiger ist (Höhe der Einzahlungen im Verhältnis zu den Rentenansprüchen)
- die Renten-Beitragszeiten: Link zur Rentenversicherung, Sozialversicherungsabkommen mit den USA/ Rente

#### • **Krankenversicherung**

Grundsätzlich gilt, dass im Falle einer Rückkehr nach Deutschland die PKV (private Krankenversicherung), bei der Sie zuletzt versichert waren, Sie wieder aufnehmen muss; eine Mitgliedschaft in der GKV (gesetzliche Krankenversicherung) kann bei Antrag/Bewilligung von ALG 2 entstehen. Eine verbindliche Auskunft ist mir nicht möglich.

- Wenn unmittelbar nach der Rückkehr eine Arbeit aufgenommen und kein ALG 2 bezogen wird, müssen Sie in eine PKV, im Fall der Anwartschaft zu den heutigen Bedingungen (Tarif). Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Pflegeversicherung (Wartezeiten!). Die Beraterin ergänzt mit Links zu Informationen über Krankenversicherungen für Rückkehrer und über die Pflegeversicherung.
- Ob eine US-Krankenversicherung oder ein deutsches Expat-Paket besser ist, kann man nicht allgemein beantworten; auch hier gilt es, die Tarife und Leistungen zu vergleichen. Dies kann man nur individuell entscheiden: was will ich (Leistungen) und wieviel bin ich bereit zu zahlen (Tarife)?

#### • **Rückkehr nach Deutschland**

##### • *Einreise von US-Staatsangehörigen*

Ihre Ehefrau sollte mit einem Visum zum Familiennachzug (Nationales Visum, Kategorie D, Antragstel-

lung bei der für Ihren Wohnort zuständigen deutschen Vertretung in den USA, Infos zum Verfahren füge ich als Anlage bei) einreisen und nach Anmeldung den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis (AE) bei der Ausländerbehörde (ABH) stellen. Dieses Visum beinhaltet die Arbeitserlaubnis, somit hat sie (bei Bedarf) vom ersten Tag in D an Anspruch auf staatliche Leistungen (ALG 2).

US-Staatsangehörige können ohne Visum einreisen und hier die AE und die Arbeitserlaubnis innerhalb von 90 Tagen beantragen, die Bearbeitungszeit kann je nach ABH mehrere Wochen dauern. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen, bedeutet dies:

– Ihre Frau hat vor Erhalt der AE keinen Anspruch auf ALG 2, bei Einreise ohne Visum muss die Arbeitserlaubnis erst beantragt werden, diese ist aber Voraussetzung für den Bezug von ALG 2.

– die Mitgliedschaft in der GKV ist ebenfalls gebunden an eine AE von mindestens einem Jahr, sie wäre also zunächst nicht krankenversichert.

Die Beraterin ergänzt mit einem Link zum Sozialgesetzbuch.

Daher mein dringender Rat, mit dem Visum zum Familiennachzug einzureisen, zumal wenn nicht unmittelbar nach der Einreise eine Arbeit aufgenommen wird.

##### • *Einreise EU-Angehörige*

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen zur Einreise und Aufenthalt von EU-Staatsangehörigen. Es folgen Links zu relevanten Internetseiten der Europäischen Union. Dort finden sich die geltenden Bestimmungen für einreisende Familien mit Angehörigen aus verschiedenen EU-Ländern und aus Nicht-EU-Ländern.

##### • *Beratung nach der Rückkehr für Neuzugewanderte*

Mit migrationsspezifischen Fragen (Aufenthaltserlaubnis, Integrationskurse, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse) kann sich Ihre Frau an die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wenden. Suche mit PLZ hier (es folgen Links zu Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)). Bitte melden Sie sich gerne wieder, wenn Sie weitere Fragen haben.

Dieses Beratungsbeispiel zeigt die Komplexität der Fragestellungen. Berührt werden hier die Rechtsordnungen von drei verschiedenen Staaten (USA, ein EU-Land, Deutschland) mit unterschiedlichen Sozialsystemen und Einreisebestimmungen, die es zu berücksichtigen gilt.

## Beratung von Geflüchteten: Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung

### Anliegen ausländische Ratsuchende (Angaben in%)

Rückkehr ins Herkunftsland	54,5
Weiterwanderung	35,7
unbefristeter Aufenthalt im Ausland	5,3
andere	5
binationale Ehe und Familie	3,8
Rückkehr nach Deutschland	3,6
befristeter Aufenthalt im Ausland	1,3

Die Beratung von Geflüchteten, die sich in Deutschland aufhalten, hier jedoch nicht bleiben dürfen oder nicht wollen, bildet den zweiten Beratungsschwerpunkt neben der Beratung von deutschen Auswanderungswilligen. Unter den Beratern mit ausländischer Staatsangehörigkeit machten die Geflüchteten 84 % aus.

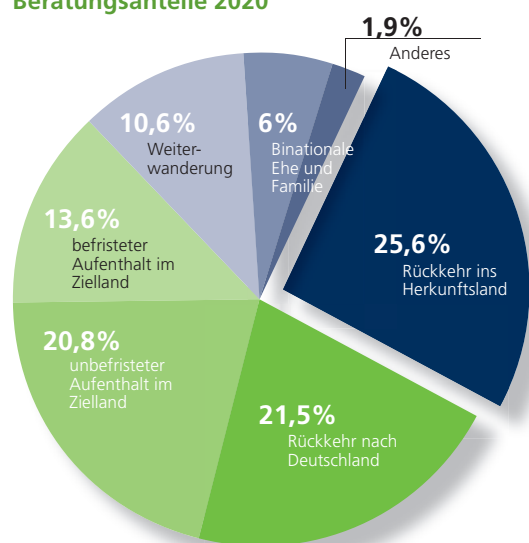
Geflüchtete, die sich an das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen wenden, halten sich zurzeit in Deutschland auf, weil sie hier entweder aufenthaltsberechtigt sind oder (der größere Teil der Ratsuchenden) in Deutschland auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten, oder sie ausreisepflichtig sind. Die Ratsuchenden möchten entweder in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein drittes Land weiterwandern, weil sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können oder wollen.

Im Jahr 2020 wurden 590 Flüchtlinge zu diesen Anliegen beraten. Zu diesen Ratsuchenden gehörten insgesamt 404 Angehörige, sodass insgesamt 994 Betroffene von der Beratung profitierten. Die in Deutschland ohne Bleiberecht verbliebenen Flüchtlinge, die Beratung suchen, gehören in der Regel zu vulnerablen Gruppen. Es sind besonders schutzbedürftige Menschen, die zum Beispiel durch Krankheiten geschwächt sind. Auch Schwangere, Familien mit kleinen Kindern, Alleinerziehende oder Menschen mit Handicap fallen in diese Gruppe. Ein Weg aus ihrer

Situation zeichnet sich häufig erst nach mehrmaligen Gesprächen und Prüfungen verschiedener Begleitumstände ab. Die Berater\*innen in den Bereichen Rückkehr ins Herkunftsland und Weiterwanderung sind in ihren Themen bundesweit sehr gut vernetzt. Sie sind auch von anderen Verbänden und aus anderen Fachdiensten gesuchte Gesprächspartner\*innen in der kollegialen Beratung und Fachberatung.

## Rückkehr in das Herkunftsland

### Beratungsanteile 2020



Die Beratung zur Rückkehr ins Herkunftsland meint die Rückkehr eines nach Deutschland geflüchteten Menschen, der hier kein Bleiberecht erhalten hat/erhält. Diese sogenannte freiwillige Rückkehr wird vom Staat und auch von einzelnen Bundesländern sowie durch von der EU mitfinanzierte Programme wie REAG-GARP oder ERRIN gefördert. Integrationshilfen oder Programme in den Herkunftsländern sollen die Reintegration unterstützen. Nach Möglichkeit stellen die Beratenden Kontakte zu Hilfsorganisationen in den Herkunftsländern her, um die Nachhaltigkeit der Integration zu fördern.

Inhaltlich bilden in dieser Beratung die Beantragung von materiellen Hilfen und die Vorbereitung der Ausreise die wichtigsten Schwerpunkte. Bei der Beratung von Personen aus den vulnerablen Gruppen müssen häufig medizinische Fakten geklärt werden.

### AUS DER BERATUNG

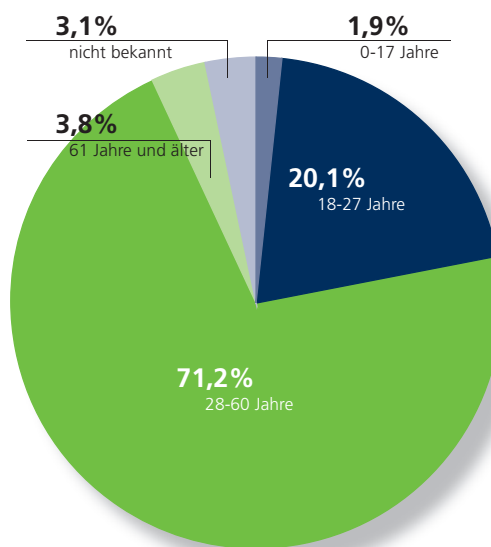
Herr M., aus dem Nordirak, seit 17 Jahren in Deutschland, mit guten Deutschsprachkenntnissen, ohne gesicherten Aufenthalt, seit 2007 in Besitz einer Duldung erhielt über die Ausländerbehörde unsere Kontaktdaten. Aufgrund der Perspektivlosigkeit und den nicht erfolgreichen Bemühungen, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erlangen, entstand der Wunsch ins Heimatland zurückzukehren. Herr M. konnte in Deutschland Arbeitserfahrung als Küchenhelfer, Kellner und Mitarbeiter in verschiedenen Kantinen sammeln, deshalb wollte er im Heimatland einen eigenen Döner-Imbiss mit Lieferdienst eröffnen. Zunächst wurde Kontakt zum regional zuständigen Reintegrationsscout der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) aufgenommen. Dieser prüfte in Zusammenarbeit mit dem Migrationsberatungszentrum in Erbil die Realisierbarkeit des Vorhabens. Man bescheinigte gute Erfolgsaussichten, da Herr M. in der Nähe der türkischen Grenze seinen Imbiss eröffnen wollte und er zudem Türkisch spricht.

Zusätzlich nahm Herr M. an einer reintegrationsvorbereitenden Maßnahme in Deutschland teil. Dort wurde ein Start-Up-Record erarbeitet. Durch die Beantragung des ERRIN-Projekts und dessen Erweiterung um das AP (Actionplan) 2016-Programm konnten ihm so für die Existenzgründung im Irak bis zu 5.000,00 € in Aussicht gestellt werden. Da kein Reisedokument vorhanden war, wurde ein Passersatz beschafft und ein Antrag nach dem REAG/GARP-Projekt der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gestellt. IOM versuchte, einen Charterflug in den Irak zu organisieren. Da der Flugverkehr zunächst aufgrund der Situation mit COVID-19 eingestellt war, musste der Charterflug jedoch mehrfach verschoben werden. Erst Ende August konnte ein Einzelflug für Herrn M. gebucht werden. Die Ausreise war nur mit einem negativen PCR-Test und unter Einhaltung der COVID-19-Hygienemaßnahmen möglich.

Herr M. meldete sich bei uns mit der Information, dass er einen Termin beim ETTC in Dohuk vereinbart hatte. Leider gibt es bisher keine Rückmeldung des Migrationszentrums in Erbil, wie und ob er sein Existenzgründungs-Vorhaben realisieren konnte.

Im Arbeitsfeld Rückkehr ins Herkunftsland wurden im Berichtsjahr 2020 als Erst- und Folgeberatungen 1.527 Beratungen durchgeführt. Sie bezogen sich auf 319 Fälle mit insgesamt 513 betroffenen Personen.

### Altersgruppen der Flüchtlinge in der Rückkehrberatung



Das Gros der beratenen Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen oder müssen, nämlich 91,3 %, ist im erwerbsfähigen Alter zwischen 17 und 60 Jahren. Die größte Gruppe der Rückkehrer\*innen kehrte in den Irak zurück, die zweithäufigste Destination war Georgien. Es folgten Afghanistan, Pakistan und die russische Föderation, allerdings mit weitem Abstand.

### Hauptherkunftsländer in der Rückkehrberatung (Angaben in %)

Irak	18,2
Georgien	16
Afghanistan	6,3
Pakistan	5
Russische Föderation	5
Iran	4,7
Syrien	4,4
Libanon	3,1
Serbien	3,1
Sudan	3,1
Türkei	3,1
andere	27,9

Die Hauptherkunftsländer sind im Vergleich zum Jahr 2019 in den Beratungen etwas verändert. Der Irak und Georgien nahmen auch 2019 die ersten beiden Plätze ein, allerdings

folgte in den Beratungen dann Syrien noch vor Afghanistan. Pakistan ist im Jahr 2020 neu unter den zehn meistangegebenen Herkunftsländern, ebenso der Libanon und der Sudan. Den zehn meistgenannten folgen Kolumbien, Albanien, Armenien, Moldau, Brasilien, Marokko und Nigeria, außerdem 30 weitere Länder mit jeweils wenigen Beratungen.

#### REAG/GARP

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt das REAG/GARP-Programm (Bundesländer-finanziertes Programm der finanziellen Unterstützung von Rückkehrern) durch.

Bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland werden Flüchtlinge unterstützt:

- bei der logistischen Organisation der Reise
- bei der Vermittlung von Wiedereingliederungshilfen

#### IOM:

- führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration
- gegründet 1951, 162 Mitgliedsstaaten
- Deutschland-Vertretungen: Berlin, Zweigstelle in Nürnberg, Büro Flughafen Frankfurt

#### ERRIN

(European Return and Reintegration Network) ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von verschiedenen europäischen Partnerstaaten. Das Programm unterstützt die Reintegration von rückkehrenden Personen und wird großteils durch die EU finanziert.

#### AUS DER BERATUNG:

Familie H. aus Armenien, seit 20 Jahren in Deutschland, ohne gesicherten Aufenthalt, seit fast 20 Jahren im Besitz einer Duldung. Aufgrund der Perspektivlosigkeit und des schlechten Gesundheitszustandes wurde der Wunsch geäußert, ins Heimatland zurückzukehren. Herr H. wendet sich an eine Rückkehrberatungsstelle des Raphaelswerkes. Die Beraterin erfährt im Gespräch, dass Frau H. an einer Herzerkrankung, Diabetes, Adipositas und arterieller Hypertonie leidet. Herr H. hat einen bösartigen Magentumor. Die Beraterin berät hinsichtlich der Antragstellung für finanzielle Unterstützung in

Armenien und der Kostenübernahme für die Ausreise. Wegen der Corona-Einschränkungen dauerte die Vorbereitung der Ausreise vier Monate, ebenso benötigte die Klärung der Reisefähigkeit mit den behandelnden Ärzten einiges an Zeit. Der Antrag für das REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration wurde ebenso bewilligt wie die Mitnahme der notwendigen Medikamente für drei Monate. Weiterhin wurde eine Nach-/Weiterbehandlung in Armenien für den Zeitraum der ersten drei Monate nach Ausreise bis 2.000,00 € bewilligt. Durch die Antragstellung bei ERRIN konnte die Familie zusätzlich mit Tieren (Kühe, Schafe) für ihren Hof ausgestattet werden. Im Oktober flog das Ehepaar mit medizinischer Begleitung nach Armenien.

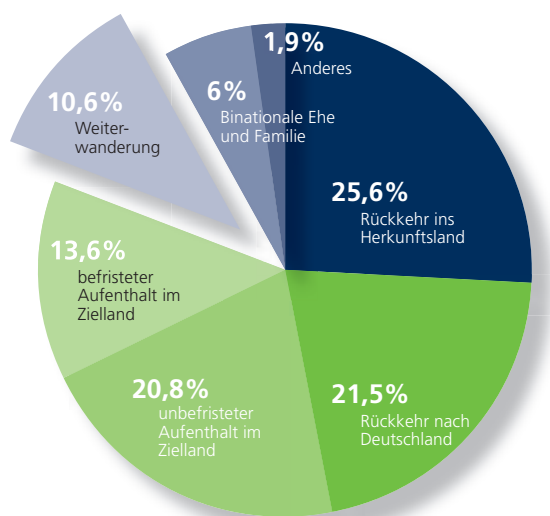
Dieses Beratungsbeispiel zeigt, warum sich, trotz festgelegter Verfahrenswege, eine Beratung über einen langen Zeitraum erstrecken kann. Die Corona-Einschränkungen haben, neben den Abstimmungen mit den behandelnden Ärzten, für lange Verzögerungen gesorgt. Trotz der COVID-19-Einschränkungen erreichten viele Anfragen das Raphaelswerk, in denen der Wunsch nach einer freiwilligen Rückkehr geäußert wurde. Die Motive dafür waren sehr unterschiedlich: Es befanden sich nicht nur Personen mit Duldungen und Ausreiseaufforderungen darunter, die keine Perspektive für sich in Deutschland sahen. Notsituationen in den Herkunftsländern, bedingt auch durch COVID-19, ließen viele Personen aus persönlichen oder familiären Gründen zurückkehren, um Angehörige im Herkunftsland unterstützen zu können. Auch wird die IOM-COVID-19-Zulage sicherlich in einigen Fällen als zusätzlicher Anreiz gedient haben können, da dadurch eine bessere finanzielle Reintegration ermöglicht werden konnte.

Wenn auch viele Beratungen nicht persönlich durchgeführt werden konnten, fanden die Berater\*innen Medien und Wege, sich gemeinsam mit Dolmetscher\*innen in virtuellen Räumen zu begegnen und umfassend zu beraten.

Es gab einige wenige einfache Beratungen und Ausreisen, die mit drei Kontakten vollzogen werden konnten. Der Schwerpunkt lag auf der Beratung von vulnerablen Personen, die mit der Koordinierung aller Akteure sehr viel Zeit und Betreuung in Anspruch nahm. So kam es in einigen Fällen auf über 30 Kontakte für Familien mit Anliegen Rückkehr in ihr Herkunftsland.

## Weiterwanderung

### Beratungsanteile 2020



Die Weiterwanderungsberatung des Raphaelswerkes richtet sich vornehmlich an Geflüchtete, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben. In jeder Weiterwanderungsberatung steht als unerlässliche Klärung zunächst die persönliche und aufenthaltsrechtliche Situation der Ratsuchenden an, um überhaupt die Grundlage für die Beratung zur Weiterwanderung in ein Drittland festzustellen. Vorrangig werden die Visumvoraussetzungen für das Drittland geprüft. Der Umfang der humanitären Einwanderungsprogramme der klassischen Einwanderungsländer (USA, Kanada, Australien) wird seit Jahren sukzessive geringer. Sind die Voraussetzungen für eine Weiterwanderung nicht gegeben, muss der oder die Ratsuchende gegebenenfalls über eine Rückkehr in das Herkunftsland nachdenken, falls sie oder er ausreisepflichtig ist. Das Raphaelswerk ist bundesweit der einzige und aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld fachlich versierte Ansprechpartner für Fragen zum Thema Weiterwanderung in ein Drittland.

2020 wurden, trotz der COVID-19 Pandemie, hohe Beratungszahlen verzeichnet. Die Anfragen werden allerdings immer komplexer. Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in der Weiterwanderungsberatung stark beeinflusst. Weltweite Lockdowns, die nicht selten umgestellte oder sogar eingestellte Tätigkeit von Behörden verliehen der Beratung im Kontext der Weiterwanderung zunehmend Züge einer Perspektivberatung, welche die komplexe Koordination diverser Akteure voraussetzt.

Im Frühjahr liefen in der Weiterwanderungsberatungstelle des Generalsekretariates neben den Anfragen ohne Beratungsstellenbezug viele Anfragen aus anderen Beratungsstellen auf, die zu Beginn der Pandemie geschlossen wurden oder deren Berater\*innen für Ratsuchende schwer erreichbar waren.

Viele Ratsuchende mit und ohne gesichertem bzw. geregelttem Bleiberecht in Deutschland fühlten sich durch die zahlreichen und unerwarteten Veränderungen, die die Pandemie mit sich brachte, verunsichert, verloren und oftmals vergessen, denn trotz der zum Anfang der Pandemie größtenteils aufwendigen Verlängerungen der Duldung/des Bleiberechts fanden viele anberaumte Schulungs- und Beratungsangebote nicht mehr oder sehr ausgedünnt statt. Die unübersichtliche Informationslage erschwerte die Integrationsperspektiven und Bemühungen vieler Ratsuchender.

Familienzusammenführungen erwiesen sich im Bereich der Weiterwanderung als oftmals extrem schwierig. Die Verfahrensdauer in den Zielländern hat sich durch die notwendigen Pandemie-Schutzmaßnahmen deutlich verlängert; in vielen Ländern mussten die Einwanderungsbehörden die Fallbearbeitung nahezu komplett einstellen.

Die Anzahl der Anfragen von den Ratsuchenden, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind, haben im Berichtsjahr zugenommen. Dies erfordert z. T. sehr aufwendige Recherchen und Vernetzungen im Ausland. Auch hier hat sich die gute Netzwerkarbeit der letzten Jahre als sehr vorteilhaft und nützlich erwiesen.

Im Berichtsjahr wurden 251 Ratsuchende zum Anliegen Weiterwanderung beraten. Zusammen mit den Angehörigen waren 457 Personen von dieser Beratung betroffen, nicht mitgerechnet die Angehörigen im Ausland. Die Ratsuchenden wollten die Chancen auf Weiterwanderung ausloten, weil entweder ihr Antrag auf Asyl in Deutschland abgelehnt worden war oder weil ihnen die langwierigen Asylverfahren aussichtslos erschienen.

Die Zahl der hier lebenden Geflüchteten, deren Situation sehr verzweifelt und deren Aussicht auf die Aufnahme in ein humanitäres Einwanderungsprogramm sehr gering erscheint, nimmt zu. Die Menschen in der Weiterwanderungsberatung stehen besonders unter Druck.

Im Berichtsjahr befanden sich 18,7 % dieser Klient\*innen noch im Asylverfahren, 42,2 % verfügten über eine Duldung, das heißt, die Abschiebung ist lediglich ausgesetzt. Bei Ablehnung des Asylantrags oder Auslaufen der Duldung drohen also Ausreisepflicht und Abschiebung. Ein Teil der Ratsuchenden - 2020 lag dieser bei 27,5 % - war in Deutschland aufenthaltsberechtigt, sah hier jedoch langfristig aus verschiedenen Gründen für sich keine Perspektiven. Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten erfordert langen Atem, Ausdauer im Kontakt mit Behörden und NGOs, Einfühlungs- und Durchhaltevermögen bei Klient\*innen und Berater\*innen. Langwierige Verfahren zum Familiennachzug in ein Drittland belasten getrennte Familien mit Kindern in besonderem Maße.

### AUS DER BERATUNG

Eine syrische Familie (Vater, Mutter, drei Kinder) ist vor rund fünf Jahren in die Türkei geflohen. Der älteste, 14-jährige Sohn ist von dort aus nach Deutschland gelangt. Er stellte hier einen Asylantrag, der jedoch negativ beschieden wurde, er erhielt nur subsidiären Schutz, keinen dauerhaften Aufenthalt. Damit war es ihm nicht möglich, seine noch in der Türkei lebende Familie nach Deutschland zu holen. Als Minderjähriger wurde er in einem Kinderheim untergebracht. Zwischenzeitlich wurde seine Familie im Flüchtlingslager in der Türkei von UNHCR ins Flüchtlingsprogramm aufgenommen. Australien erklärte sich zur Aufnahme bereit, sodass die Familie einen Einwanderungsantrag stellen konnte. Sie gaben an, noch einen in Deutschland lebenden Sohn zu haben.

Eine australische Flüchtlingsanwältin, die der Familie zur Seite steht, informierte über die ansonsten seltene, in diesem Fall jedoch mögliche Familienzusammenführung im „Offshore Humanitarian Programme“ und nahm mit dem deutschen Kinderheim Kontakt auf. Die Verantwortlichen dort, beschäftigt bei einem freien Träger der Flüchtlingshilfe, kannten die Raphaelswerk-Beratungsstelle in der Nähe und wandten sich dorthin. Sie wussten um die komplizierte Weiterwanderungsthematik und konnten diese Beratung nicht selbst erteilen.

Die Raphaelswerk-Beraterin nahm Kontakt zu dem Jungen und zur australischen Anwältin auf. Obwohl der Junge mittlerweile volljährig war, konnte er noch

einen Antrag im Rahmen der Familienzusammenführung stellen, weil seine Eltern ihn im Erstantrag genannt hatten, als er noch minderjährig war.

Die Beraterin füllte das entsprechende „Formblatt 842“ aus, leitete es der Anwältin zu, diese stellte den Antrag auf Familienzusammenführung bei der australischen Einwanderungsbehörde.

Der Junge lebt mittlerweile seit fünf Jahren in Deutschland, möchte zu seiner Familie und musste nun erfahren, dass dies wegen der Bearbeitung während der Pandemie deutlich längere Zeit in Anspruch nimmt. Mit einer Entscheidung ist frühestens im Jahr 2022 zu rechnen. Er erlitt einen Schock, als er von dieser Zeitspanne erfuhr. Seitdem hat er große psychische Probleme, ist in ärztlicher Behandlung. Die Beraterin hält weiterhin Kontakt zum Jungen und zur Anwältin.

Die die häufigsten Anfragen richteten sich auf die Zielländer Kanada und USA.

### Hauptzielländer der weiterwanderungswilligen Flüchtlinge (Angaben in %)

Kanada	48,6
USA	18,9
Italien	4,4
Australien	3,6
UK	3,2
Deutschland	2,8
Türkei	2,4
Frankreich	1,6
Irak	1,6
Spanien	1,6
Indien	1,2
andere (21 Länder)	10

Die weiteren 21 angefragten Länder sind im Jahr 2020 (absteigende Reihenfolge der Nennungen) Ägypten, Griechenland, Portugal, Schweden, Argentinien, Brasilien, Volksrepublik China, Dänemark, Gambia, Israel, Libyen, Marokko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

In Bezug auf die Aufnahmeregelungen in Drittländern und die dazugehörigen Verfahren gibt es wenige Fachleute in Deutschland. Das Länderspektrum der Zielländer verdeutlicht die Überschneidung mit Themen aus der Auswanderungsberatung. Eine qualifizierte Weiterwande-

rungsberatung benötigt spezifische zusammenhängende Fachkenntnisse im Bereich der Auswanderungs- und Rückkehrberatung, die regelmäßige und aufwendige Recherche sowie eine kontinuierliche Fortbildung erfordern.

Ratsuchende Flüchtlinge oder Berater\*innen wurden von den deutschen Büros des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) und von den ausländischen Vertretungen in Deutschland sowie den Büros der IOM oder anderen Beratungseinrichtungen an den Raphaelswerk e. V. als Ansprechpartner verwiesen. Valide Informationen und die Kommunikation mit allen Beteiligten (Ratsuchenden, Familienmitgliedern, Behörden wie Jugend-, Ausländer-, Einwanderungsbehörden im In- und Ausland, Betreuenden im In- und Ausland, konsularischen Vertretungen) sind für die Perspektivberatung unerlässlich.

### AUS DER BERATUNG

Ein nach Deutschland geflohener Türke Herr B. wird hier als politisch Verfolgter anerkannt und erhält eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Er hat eine abgeschlossene, anerkannte Hochschulbildung und bewirbt sich von Deutschland aus für ein Doktorandenstipendium mit Lehrauftrag an einer renommierten Universität in den USA. Die Uni nimmt ihn als Stipendiaten an.

In der Regel erteilen die USA für einen solchen Aufenthalt ein zeitlich begrenztes Visum für die Dauer des Studiums. Das ist in diesem Fall jedoch nicht möglich, da seine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland abgelaufen wäre und er nicht aus den USA nach Deutschland zurückkehren könnte. Seine Migrationsberaterin aus der Caritas wendet sich deswegen zur fachlichen Beratung an die Weiterwanderungsberatungsstelle des Raphaelswerkes. Die Beraterin nimmt Kontakt zum US Generalkonsulat auf. Nach intensiver Detailarbeit und Prüfung der Rechtslage muss der Mann zunächst klären, ob und unter welchen Bedingungen er nach Deutschland zurückkehren könnte.

Herr B. und die Beraterin kontaktieren die deutschen Behörden, die auf seine Schilderung sehr detailliert darlegen, was notwendig wäre. Der Doktorvater in den USA wird von der Beraterin gebeten, eine speziell auf den Stipendiaten zugeschnittene Arbeitgeberbestäti-

gung zu verfassen. Aufgrund der glaubhaften Darlegung seiner Rückkehrabsicht nach Deutschland, seiner hohen Qualifikation und dem speziellen Interesse der Universität haben die amerikanischen Behörden dem Doktoranden letzten Endes das befristete Visum bewilligt – ein absoluter Einzelfall. Herr B. konnte sein Stipendium in den USA aufnehmen.

Dieser Ausnahmeweg ist nur durch die spezielle Kenntnis aus der Weiterwanderungsberatung, das Zusammenwirken mehrerer Dienste, durch die unermüdliche Kommunikation mit der Universität sowie den deutschen und amerikanischen Behörden möglich geworden. Doch jeder Einzelfall ist ein großer Erfolg – so sieht es auch Herr B., der sich bei der Beraterin im Raphaelswerk bedankt:

Betreff: Vielen Dank :)

Sehr geehrte Frau Larisa und die Mitarbeiter des Raphaelswerk,

Ich hoffe, diese E-Mail findet Sie während der globalen Covid-19-Pandemie gut und sicher. Ich schreibe diese E-Mail, um Sie über meine aktuelle Situation zu informieren. Auch wenn meine Pläne wegen Covid-19 verschoben wurden, kam ich schließlich in die USA, um meine Promotion fortzusetzen. Ich werde an der xxx University studieren und arbeiten.

Sie haben mir das Leben gerettet und ich schätze all eure Gastfreundschaft sehr. Ich werde niemals die Unterstützung der Deutschen vergessen, die viele Intellektuelle gerettet haben, die unter Erdogans Regime aus der Türkei geflohen sind. Ich werde mehr als glücklich sein, Sie zu beherbergen oder Ihr Führer zu sein, wenn Sie in Zukunft die USA besuchen. Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung während meines Aufenthalts in Deutschland.

Ihr seid alle großartig :)

Mit freundlichen Grüßen

B.



## Generalsekretariat



Das Generalsekretariat hat bis heute seinen Sitz in der Adenauerallee 41 (vormals Große Allee) in Hamburg. Nach Bombenangriffen im 2. Weltkrieg zerstört, 1954 als Auswandererhospiz wiederaufgebaut, hat das Haus eine bewegte Geschichte. Das Generalsekretariat und die Hamburger Raphaelswerk-Beratungsstelle nutzen bis heute Räumlichkeiten des ansonsten zum Hotel umgebauten Hauses.

Das Generalsekretariat übernimmt neben der Geschäftsführung für den Fachverband Raphaelswerk e. V. Aufgaben für die Mitarbeitenden in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen, u. a. Recherche und Informationsbeschaffung für individuelle Beratungsanfragen. Darüber hinaus konzipiert und organisiert der Raphaelswerk e. V. Fortbildungen für die Berater\*innen als Onlineschulungen und Fachtagungen. Im Generalsekretariat laufen die Fäden in Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen zusammen. Das Netzwerk setzt sich aus einer eigenen, acht Beratungsstellen in Trägerschaft der Caritas sowie zwei weiteren von evangelischen Trägern getragenen Beratungsstellen zusammen. Die Kontakte zu nicht staatlichen gemeinnützigen Partnerorganisationen weltweit sowie zu Auslandsvertretungen verschiedener Staaten und anderen staatlichen Stellen ermöglichen einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Zudem profitieren die Berater\*innen im Netzwerk von den Kontakten und damit auch von der durch die Kolleginnen im Generalsekretariat geleisteten Gremienarbeit.

### Themenschwerpunkte

Sofern sie die Migration/Emigration betreffen, beeinflussen die weltweiten Entwicklungen die Schwerpunkte der Arbeit im Generalsekretariat. In den Jahren 2016 und 2017 bildete das Thema Rückkehrberatung ins Herkunftsland und die Reintegration von Geflüchteten ein zentrales Thema.

2018 nahm durch den bevorstehenden Brexit die Beratung deutscher Rückkehrenden abermals deutlich zu. 2019 beherrschten mehrere Themen die Arbeit gleichrangig: die Auswanderungsberatung von Deutschen, die Rückkehrberatung von Deutschen sowie die Rückkehr von Geflüchteten in ihr Herkunftsland. Im Berichtsjahr standen die Themen unter dem Einfluss von Corona und den damit verbundenen Reise- und Einreisebeschränkungen. Aufgrund der bis zum Jahresende unklaren Situation bzgl. des Brexits hat dieses Thema dieses turbulente Jahr ebenfalls bestimmt.

### Bundesweite Arbeitsgruppe zum Kindeswohl im Rückkehrverfahren

Diese Arbeitsgruppe zum Thema Kindeswohl im Rückkehrprozess wurde im Februar 2019 von Save the Children Deutschland, dem Raphaelswerk (Generalsekretariat) und IOM Deutschland initiiert und als bundesweite Arbeitsgruppe sind als weitere Organisationen folgende Institutionen und Verbände als Gründungsmitglieder am Prozess beteiligt: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration Bundeskanzleramt, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), UNICEF, DRK Bundesverband, Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR), Micado Migration. Zudem nimmt der

Internationale Sozialdienst (ISD) unregelmäßig an diesen Austauschen teil. Im Berichtsjahr fand noch im Januar 2020 eine Präsenzsitzung der bundesweiten institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe zur Abstimmung der Arbeitsziele und erforderlichen Aktivitäten statt. Bedingt durch die Coroneinschränkungen wurden Abstimmungen innerhalb der Steuerungsgruppe regelmäßig virtuell getroffen. Im Berichtsjahr wurde u. a. an mehreren Entwürfen für ein policy paper gearbeitet sowie Materialien für eine Handreichung gesammelt. Eine Veröffentlichung ist für Mitte 2021 geplant.

## ERSO

Als Gründungsmitglied des European Reintegration Support Organisations (ERSO), einem Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen in Europa, die im Handlungsfeld der Rückkehrberatung und Reintegrationsbegleitung tätig sind, ist der Raphaelswerk e. V. seit 2006 in diesem Zusammenschluss aktiv. Für das Raphaelswerk ist diese Beratung von essentieller Bedeutung, denn eine Rückkehr ist für viele Migranten die wahrscheinlich zweitwichtigste Entscheidung, die sie in ihrem Leben treffen müssen. Diese Entscheidung muss daher gut informiert und selbstbestimmt getroffen werden. Die ergebnisoffene Beratung vieler Nichtregierungsorganisationen leistet hier einen unverzichtbaren Beitrag. Die europaweit zunehmend verstaatlichte Rückkehrberatung nehmen sowohl das Raphaelswerk als auch seine Netzwerkpartner mit großer Sorge wahr. Daher ist das Bemühen um den Erhalt der ergebnisoffenen Rückkehrberatung ein wesentlicher Baustein der Arbeit der ERSO-Netzwerkpartner. Im Berichtsjahr gab es vier virtuelle Konferenzen zum Informations- und Erfahrungsaustausch über verschiedene nationale und transnationale Reintegrationsprojekte und relevante politische Entwicklungen. Bei Beratungsanfragen konnte regelmäßig auf die Vermittlung von Partnerorganisationen in Herkunfts- und Drittländern oder andere Ansprechpartner der ERSO-Mitglieder zurückgegriffen werden.

## BMZ-Programm Perspektive Heimat

### Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen

Der Raphaelswerk e. V. ist seit 2018 Mitglied im Beirat zum Projekt „Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen – Bau-

steine für eine nachhaltige Reintegration im Herkunftsland“. Hauptaufgabe des Gremiums ist die Begleitung der reintegrativen Maßnahmen, die bereits in Deutschland angeboten werden. Im Berichtsjahr hat sich auch diese Arbeit den Pandemiebedingungen angepasst und zweimal virtuell getagt.

## Reintegrationsscout

Bereits seit 2017 ist der Raphaelswerk e. V. Kooperationspartner im Scout-Programm der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Hauptaufgabe des Scouts ist die Unterstützung der Rückkehrberater\*innen unseres Netzwerkes in Fragen rund um die wirtschaftliche Reintegration Rückkehrwilliger in ihren Herkunftsländern. Das Generalsekretariat übernimmt hierbei vor allem die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Scout, unserem Berater\*innen-Netzwerk und den Rückkehrberater\*innen der Caritas in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Im Berichtsjahr gab es für den Raphaelswerk e. V. einen Scoutwechsel. Im Februar 2020 startete unsere neue „Kollegin“ Sarah Reinhard. Pandemiebedingt war ihr Start nicht einfach. Sie steht seit Beginn ihrer Tätigkeit aber mit allen Rückkehrberatungsstellen dieses Netzwerkes in regelmäßigem virtuellem Austausch. Mit der Möglichkeit der Aufnahme der Reisetätigkeit wird sie die persönlichen Besuche in den Beratungsstellen vor Ort nachholen.

## Beratungsstelle für Rückkehrende in Serbien bei der Caritas Serbien

Das Generalsekretariat arbeitete auch im Berichtsjahr mit der in Belgrad ansässigen Beratungsstelle für Rückkehrende nach Serbien zusammen. Das Generalsekretariat interveniert hierbei bei Geburtsbeurkundungsverfahren für in Deutschland und vereinzelt weiteren europäischen Ländern geborene und bereits nach Serbien zurückgekehrte Kinder. Das Projekt wurde im Berichtsjahr dank einer Förderung durch das Land Niedersachsen verlängert.

Zudem werden, wenn vorhanden, aktuelle Neuerungen in Form eines Newsletters an das bundesweite Netz der Migrationsberater\*innen sowie an die Migrationsberatungsstellen im deutschsprachigen Ausland gestreut. Im Berichtsjahr gab es allerdings kein Mailing.

## Weiterwanderungsberatung

Das Raphaelswerk ist bundesweit der einzige und aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld fachlich versierte Ansprechpartner für Fragen zum Thema Weiterwanderung in ein Drittland. Im Generalsekretariat des Raphaelswerks wurde im Oktober 2016 eine bundesweite Anlaufstelle für Weiterwanderungsfragen von ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer\*innen und Flüchtlingsberater\*innen eingerichtet, die mit Anfragen von Geflüchteten, die aus Deutschland in ein Drittland weiterwandern wollen, konfrontiert werden.

Eine qualifizierte Weiterwanderungsberatung benötigt spezifische zusammenhängende Fachkenntnisse u. a. auch im Bereich der Auswanderungs- und Rückkehrberatung, die regelmäßige und aufwendige Recherche sowie eine kontinuierliche Fortbildung erfordern.

Viele Ratsuchende mit und ohne gesichertem bzw. geregelterm Bleiberecht in Deutschland fühlten sich durch die zahlreichen und unerwarteten Veränderungen, die die Pandemie mit sich brachte, verunsichert, verloren und oftmals vergessen, denn trotz der zum Anfang der Pandemie größtenteils aufwendigen Verlängerungen der Duldung/des Bleiberechts fanden viele anberaumte Schulungs- und Beratungsangebote nicht mehr oder sehr ausgedünnt statt. Die unübersichtliche Informationslage erschwerte die Integrationsperspektiven und Bemühungen vieler Ratsuchender.

Familienzusammenführungen erwiesen sich im Bereich der Weiterwanderung als oftmals extrem schwierig. Die Verfahrensdauer in den Zielländern hat sich durch die notwendigen Pandemie-Schutzmaßnahmen deutlich verlängert; in vielen Ländern mussten die Einwanderungsbehörden die Fallbearbeitung nahezu komplett einstellen.

Die Anzahl der Anfragen von den Ratsuchenden, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind, haben im Berichtsjahr zugenommen. Dies erfordert z. T. sehr aufwendige Recherchen und Vernetzungen im Ausland. Auch hier hat sich die gute Netzwerkarbeit der letzten Jahre als sehr vorteilhaft und nützlich erwiesen.

Dank der bisherigen bundesweiten Multiplikatorenarbeit, die der Raphaelswerk e. V. im Rahmen dieses Projektes durchführt, wird der Kreis der Beratungsstellen zur freiwilligen Rückkehr sowie der anderen Beratungsstellen für

Geflüchtete sowie diversen Behörden, die Fachberatung zu den Themen der Weiterwanderung benötigen, stets erweitert. Wegen der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie konnte der Raphaelswerk e. V. Anfragen nach Präsenzveranstaltungen im Jahr 2020 leider nicht bedienen. Stattdessen wurden zwei Online-Schulungen für die Mitarbeitenden der Ausreise- und Perspektivberatungsstellen in NRW vorbereitet. Ergänzend finden zunehmend viele einzelne Multiplikatorenfachgespräche statt.








Das Generalsekretariat bietet auf seiner Website Kurzinformationen zum Thema „Möglichkeiten der Weiterwanderung“ für die Länder USA, Australien und Kanada zum kostenlosen Download an. Eine erweiterte Zusammenfassung des Informationsmaterials, die aktuelle Hinweise und Erklärungen beinhaltet, wird auf Anfrage verschickt. Diese Informationsmaterialien können allerdings nur eine allgemeine Orientierung bieten.

## Dublin-Länderinformationsblätter

Seit Mitte 2017 veröffentlicht das Generalsekretariat Länderinformationen für die Beratung von Geflüchteten, die aufgrund der Dublin-Verordnung in das zuständige EU-Land,

### DUBLIN-LÄNDERINFORMATIONEN

Mittlerweile sind Informationen über diese Länder erschienen, überarbeitet und ins Englische übersetzt worden:

-  Italien (2017, 2020 aktualisiert) dt., engl.
-  Griechenland (2017, 2020 aktualisiert) dt., engl.
-  Polen (2018) dt., engl.
-  Spanien (2018, 2019 aktualisiert) dt., engl.
-  Frankreich (2018, 2019 aktualisiert) dt., engl.
-  Dänemark (2019) dt., engl.
-  Schweden (2019) dt., engl.
-  Bulgarien (2019) dt., engl.
-  Niederlande (2020) dt., engl.

Eine Infoschrift zu Österreich sowie eine zu Portugal wurden 2020 geplant, 2021 fertiggestellt.

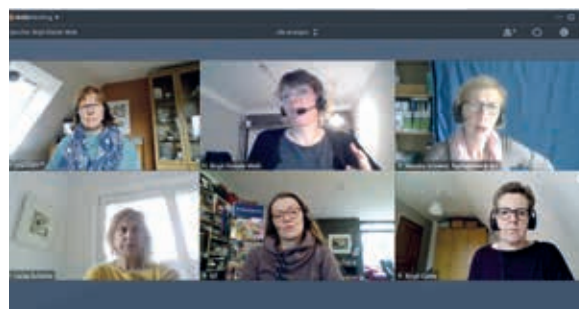
meist das Einreiseland, rücküberstellt werden sollen. In diesen Unterlagen werden die wichtigsten Informationen über die europäischen Nachbarländer sowie Ansprechpartner in diesen Ländern zusammengefasst, die für die Beratung dieser Geflüchteten notwendig sind. Für die Recherche der Informationen und Kontakte kann die Informationsstelle auf langjährige Netzwerkpartner in Europa zurückgreifen.

Die Informationen werden über die Internetseite des Raphaelswerk e. V. allen haupt- und ehrenamtlichen Berater\*innen zur Verfügung gestellt, die mit Geflüchteten arbeiten. Die Informationsblätter werden seit 2019 auch ins Englische übersetzt und mittlerweile liegen alle Länderinformationsblätter auch in englischer Übersetzung vor. Dies ermöglicht auch Geflüchteten den direkten Zugang zu diesen Informationen. Zudem werden die Factsheets dadurch auch von Kolleg\*innen im nicht deutschsprachigen Ausland als Informationsquelle genutzt.

Die Erstellung der Materialien wurde auch im Berichtsjahr wieder durch Drittmittel aus dem Akutprogramm des Bundesflüchtlingsprogramms finanziert. Diese Art der Drittmittelakquise ist durch den Globalzuschuss des VDD möglich. Die Übersetzungen konnten durch eine Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) realisiert werden.

## Informationsstelle

Die Informationsstelle im Generalsekretariat bildet mit ihrem Fachberatungs-, Recherche- und Dokumentationsauftrag das Herzstück des Generalsekretariates. Sie bietet den Berater\*innen im Netzwerk zentrale Unterstützung in der Beschaffung, Zusammenstellung und Aufbereitung von wichtigen Informationen für die individuelle Beratung in den Beratungsstellen. Dieses Angebot wird aufgrund der Komplexität und der großen Zahl der Einzelanfragen in den Beratungsstellen seit Jahren stark nachgefragt. Der Anteil der Beratung in den Beratungsstellen ist seit Jahren konstant, die Inhalte hingegen sind über die Jahre vielschichtiger geworden. Allgemeine Informationen werden von den Ratsuchenden in der Regel bereits selbst recherchiert, schwierig ist aber das Herunterbrechen der allgemeinen Informationen auf die eigene Situation. Die Berater\*innen in den Beratungsstellen



Persönliche Zusammenkünfte fielen aufgrund der Kontaktbeschränkungen aus. Homeoffice und virtuelle Treffen nahmen ihren Platz ein. Der Austausch unter Kolleginnen mit Headset und Webcam war schnell vertraut – und kann doch den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Doch mittels dieser Möglichkeiten konnten sowohl die Beratung und als auch die Arbeit im Netzwerk durchgängig fortgeführt werden.

sehen ihre Arbeit als eine individuelle Unterstützung für Ratsuchende in deren Aus- und Rückwanderungsplanung. Dies erfordert in jedem Einzelfall eine passgenaue Recherche. Oftmals unterstützt die Informationsstelle die Berater\*innen bei der Klärung vielfältiger Spezialfragen.

Eine weitere Aufgabe ist die Sammlung und Aufbereitung relevanter Informationen für sämtliche Beratungsschwerpunkte. Diese werden den Kolleg\*innen vor Ort in den Beratungsstellen über das CariNet, die internetgestützte Datenbank der Caritas, zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2020 umfasste die Datenbank 2.779 gespeicherte Beiträge und Fachinformationen für die Auswanderungsberatung.

Die Weiterentwicklung des CariNet zu einer nutzerfreundlichen Plattform für Wissensmanagement und aktiven Austausch stand beim DCV im Jahr 2020 im Rahmen verschiedener Projekte im Fokus. Durch die Mitarbeit im CariNet-Beirat konnte das Raphaelswerk Ideen zur Umgestaltung der Benutzeroberfläche beitragen, damit das Tool in der Beratungsarbeit bestmöglich genutzt werden kann.

## Onlineschulungen und virtuelle Fachtagung

Das Generalsekretariat nutzt bereits seit Jahren die Möglichkeit des virtuellen fachlichen Austauschs. Im Berichtsjahr wurden bedingt durch die Corona-Pandemie alle Schulungen und Formen des Austausches virtuell durchgeführt.

### VIRTUELLE FORTBILDUNGEN UND WORKSHOPS

- Austausch Rückkehrberatung Deutsche mit dem Virtuellen Welcome Center der ZAV (Beraterinnen und ZAV)
- Lebensmittelpunkt, Wohnsitz und Abmeldung in Deutschland bei Auslandsaufenthalt, Teil 1 und 2
- Kanada: Arbeitsmigration temporär und dauerhaft (mit Externen)
- Gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandstätigkeit und Rückkehr nach Deutschland. (mit Externen)

Die Kolleg\*innen aus den Beratungsstellen und des Generalsekretariates trafen sich im Berichtsjahr zu mehreren Online-Meetings und besprachen folgende Themen:

- Planung und Auswertung des neuen Formats der Fachtagung
  - mehrere Austausche mit den Beratungsstellen zum Aufbau der Onlineberatungsstelle der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen auf der Plattform der Caritas
- Außerdem fanden drei virtuelle Treffen der Berater\*innen zum fachlichen Austausch und kollegialer Beratung statt.
- Kollegiale Fachberatung: Auswanderung EU
  - Kollegiale Beratung im Rahmen der virtuellen Jahrestagung
  - Kollegiale Beratung und Fallbesprechung: binationales Paar

Die seit längerem geplante Öffnung der Fortbildungen für externe Auswanderungsberater\*innen, die bereits über die vom BVA erteilte Beratungsgenehmigung verfügen, wurde im Zuge der virtuell gehaltenen Seminare 2020 umgesetzt. Erstmals nahmen außer den Mitgliedern unseres Netzwerkes auch kommerziell Beratende, unter anderem aus ihren Beratungsstellen in Australien und Kanada und den USA teil. Je nach Fortbildungsthema wird dieses Angebot für Externe fortgeführt.

## Schwerpunkt Deutsche Rückkehrende

### Ausweitung des Beratungsangebotes durch Pilotprojekt

Im Berichtsjahr hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unser dreijähriges Pilotprojekt zur Ausweitung der Beratung deutscher Rückkehrender bewilligt. In drei Beratungsstellen des Netzwerkes konnte die Beratung deutscher Rückkehrender dadurch ausgebaut werden. Damit ist es erstmals möglich, Anfragen für eine Rückkehr in alle Bundesländer anzubieten und zumindest für diesen Beratungsschwerpunkt die weißen Flecken in der Beratungslandschaft zu schließen.



### Überarbeitung des Ratgebers „1x1 Rückkehr nach Deutschland“

Flankierend hat das Generalsekretariat im Herbst seinen komplett überarbeiteten allgemeinen Ratgeber für Rückkehrende nach Deutschland veröffentlicht. Dieser ist seither sowohl als E-Book als auch in gedruckter Form über den Buchhandel erhältlich.

### Austausch mit der ZAV

Im Berichtsjahr fand ebenfalls ein Austausch mit dem Virtuellen Welcome Center (VWC) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit statt. Die Veranstaltung diente dazu, das Beratungsangebot der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen für deutsche Rückkehrende vorzustellen, das Beratungsangebot des Virtuellen Welcome Centers für Deutsche im Ausland kennen zu lernen, eventuelle Schnittmengen zu evaluieren und eine Zusammenarbeit zu sondieren. Der konstruktive Austausch und das Kennenlernen führte zu einer im Sinne des Ratsuchenden dienlichen Zusammenarbeit mit dem VWC.

### Brexit

Auch das Thema Brexit hat das Generalsekretariat und die Beratungsstellen im Berichtsjahr erneut beschäftigt. Die unsichere Lage rund um einen eventuellen No-Deal-Brexit



Auf diesem Foto noch vereint mit der EU, ist das Vereinigte Königreich nach Ratifizierung des Austrittsabkommens zum 1.2.20 aus der EU ausgetreten. Dies hat weitreichende Konsequenzen für dort lebende EU-Bürger. Im laufenden Jahr 2021 konnten bereits zwei Fortbildungen zu dazugehörigen zentralen Fragestellungen durchgeführt werden.

trieb viele Ratsuchende bis Ende des Berichtsjahres um. Die Informationsstelle im Raphaelswerk e. V. nahm daher im Berichtsjahr regelmäßig an Schulungen rund um die laufenden Brexitverhandlungen und deren Auswirkungen teil. Die Informationen aus diesen Schulungen wurden dem Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen regelmäßig über das CariNet zugänglich gemacht. Auch die Einzelheiten der ab Januar 2021 geltenden neuen britischen Einwanderungsregeln waren lange unklar und erschwerten die Beratung. Die Informationsstelle hat daher für das erste Quartal 2021 ein Schulungskonzept für die Berater\*innen rund um die Fragen des Aufenthalts im Vereinigten Königreich aufgestellt.

Zudem wird der Raphaelswerk e. V. im Jahr 2021 eine Kooperation mit der Juristin Dr. Katia Bianchini aufbauen. Sie ist spezialisiert auf britisches Einwanderungsrecht und wird die Beratungsstellen im Netzwerk bei Fragen zu diesem Rechtskreis unterstützen.

## Dank

Nach einem aufregenden, kräftezehrenden Jahr möchte ich an dieser Stelle allen, mit denen wir zusammengearbeitet haben, einen herzlichen Dank aussprechen. Bedanken möchte ich mich bei meinen Kolleginnen im Generalsekretariat, die sich trotz schwieriger Bedingungen im letzten Jahr als Team noch einmal neu bewiesen haben. Bei den Trägern der Beratungsstellen bedanke ich mich für die z. T. sehr schnelle Verlegung der Arbeit ins „Homeoffice“ sowie die Erarbeitung von Hygienekonzepten, die eine schnelle Rückkehr zur Beratungstätigkeit vor Ort unter Pandemiebedingungen ermöglichte. Nicht zuletzt danke ich den Berater\*innen für die Geduld mit den zahlreichen „gestrandeten“ Ratsuchenden, für die professionelle Weiterarbeit und das offene Ohr.

Der Dank gilt auch allen Partner\*innen der Auswanderungsberatung, die uns im letzten Jahr tatkräftig unterstützt haben, sowie den Referent\*innen, die ihre Schulungen ohne zu zögern von Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat verlegt haben. Nicht zuletzt gilt unser Dank auch den IT-Dienstleistern des Generalsekretariates: Obwohl schon weit im Vorfeld geplant, war es möglich, die Umstellung zum mobilen Arbeiten noch viel schneller zu realisieren.

## Ausblick

2021 wird ein spannendes Jahr für das Raphaelswerk. Im Frühsommer steigt die gemeinnützige Auswanderungsberatung in die Onlineberatung der Caritas ein und eröffnet den Ratsuchenden damit eine niedrigschwellige, digitale und sichere Kontaktaufnahme und Kommunikation.

Außerdem wird im Herbst unser Jubiläumsjahr beginnen, das mit der verschobenen 150-Jahr-Feier im September 2022 enden wird. Wir möchten es mit verschiedenen Aktionen anreichern, mit denen die Aktualität der Auswanderungsberatung, die wir seit 150 Jahren anbieten und fortführen, herausgestellt wird.

## Verzeichnis der Abkürzungen

### Verbände und Institutionen

<b>BAGFW</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	<b>BVA</b>	Bundesverwaltungsamt
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	<b>DCV</b>	Deutscher Caritasverband
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	<b>DRK</b>	Deutsches Rotes Kreuz
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	<b>GIZ</b>	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	<b>iaf e. V.</b>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften
<b>BumF</b>	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	<b>ISD</b>	Internationaler Sozialdienst
		<b>UNHCR</b>	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
		<b>UNICEF</b>	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
		<b>VDD</b>	Verband der Diözesen Deutschlands
		<b>ZUR</b>	Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr

### Aufenthaltsrechtliche Bezeichnungen

#### Aufenthaltsgestattung

Eine Person befindet sich im Asylverfahren und darf sich für die Dauer des Verfahrens in Deutschland aufhalten

#### Abschiebung

Hat eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit kein Recht zum Verbleib in Deutschland, so können die deutschen Behörden sie unter bestimmten Voraussetzungen zwangsweise außer Landes bringen.

#### Dublin-Rücküberstellung

Abschiebung in ein anderes europäisches Land gemäß der Dublin-Verordnung. Diese gilt in den Staaten der EU, des EWR und der Schweiz und regelt, welcher Staat für die Prüfung des Asylantrags einer Person zuständig ist.

#### Duldung

Bescheinigung über eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ ausreisepflichtiger Ausländer, z. B. aus humanitären Gründen. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.

#### Grenzübertrittsbescheinigung

Schriftstück, ausgestellt von einer deutschen Ausländerbehörde an einen ausreisepflichtigen Ausländer, das die Ausreisefrist nennt. Wird bei Passieren der Grenze einbehalten und dient dem Nachweis der Ausreise aus dem Bundesgebiet.

#### Laissez-passer

hier: von Ausländerbehörden ausgestellt, wenn zwischen den Ländern entsprechende Abkommen bestehen. Zur freiwilligen Rückkehr bzw. zwangsweisen Rückführung oder Abschiebung von Migrant\*innen in ihre Heimatländer, wenn sie über kein gültiges Reisedokument verfügen.

#### Aufenthaltserlaubnis

(nach § 25 Abs. 1 oder nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz)  
Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis dürfen in Deutschland bleiben. Die Erlaubnis kann zunächst befristet sein, unter bestimmten Voraussetzungen kann sie in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.

1871-2021  
**150** Jahre



Raphaelswerk e.V.

[www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de)

